

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

73. Sitzung vom 29. August 2023 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 0980-0992)

Vorsitz:	Dr. Lukas Pfisterer, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 135 Mitglieder
	Abwesend 5 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (5): Markus Dietschi, Widen; Christian Keller (SVP), Untersiggenthal; Claudia Rohrer, Rheinfelden; Dr. Adrian Schoop, Turgi; Jonas Fricker, Baden

Es handelt sich um eine noch nicht genehmigte Version des Wortprotokolls. Nach der Genehmigung wird die endgültige Version aufgeschaltet.

Behandelte Traktanden	Seite
0980 Mitteilungen.....	2170
0981 Bruno Gretener, Mellingen, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	2171
0982 Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau (anstelle von René Huber, Leuggern); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats.....	2172
0983 Robert Weishaupt, Mitte, Zofingen (anstelle von Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats.....	2172
0984 Neueingänge.....	2172
0985 Lelia Hunziker, SP, Aarau; Fraktionserklärung.....	2172
0986 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung	2173
0987 Interpellation Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, vom 14. März 2023 betreffend geplante Asylunterkunft in Windisch; Beantwortung; Erledigung.....	2174
0988 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 21. März 2023 betreffend kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung; Beantwortung; Erledigung	2174
0989 Kommissionswahlen in die Kommissionen AVW, UBV, GSW, KAPF, EBK, GPK durch das Büro des Grossen Rats am 27. Juni 2023 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme.....	2174

0990	Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2022; Genehmigung	2175
0991	Sicherung berufliche Vorsorge; Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (20.123) Motion Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Michaela Huser, SVP, Wettingen, Andreas Meier, CVP, Klingnau	2180
0992	Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten	2195

ENTWURF

0980 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 73. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Ich habe Sie über einen Rücktritt aus dem Grossen Rat zu informieren.

Ich lese Ihnen mit Erlaubnis des Zurücktretenden aus dem Rücktrittsschreiben einige Zeilen vor:

"Während 21 Jahren durfte ich die kommunale Politik in meiner Wohn- und Heimatgemeinde Mellingen mitgestalten sowie in den letzten zehn Jahren im Grossen Rat mitwirken. Das Grossrats-Mandat war für mich eine bereichernde Ergänzung zu meinem Amt als Gemeindeammann.

Nun ist für mich aber der Zeitpunkt gekommen, um die Schwerpunkte in meinem Leben anders zu setzen. Deshalb habe ich mich entschieden, anlässlich der heutigen Sitzung aus dem Grossen Rat zurückzutreten.

Insbesondere die zahlreichen Kontakte zu den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Fraktionen habe ich immer sehr geschätzt.

Ich wünsche Euch allen weiterhin viel Freude an der Politik und ein glückliches, aber vor allem auch möglichst liberales Händchen, damit dies zum Wohle der Bevölkerung auch in den Resultaten spürbar wird. / Bruno Gretener"

Bruno Gretener, Mellingen, trat 2013 in den Grossen Rat ein. Er engagierte sich in den Kommissionen BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport), GPK (Geschäftsprüfungskommission) und zuletzt in der SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit).

Ich danke Bruno Gretener herzlich für sein langjähriges Engagement für unseren Kanton und wünsche ihm alles Gute.

[Applaus]

Ich darf unserem Ratskollegen Emanuel Suter herzlich zur Geburt seiner Tochter gratulieren. Fiona Isabelle hat am 6. August 2023 um 09:01 Uhr das Licht der Welt erblickt. Wir wünschen der Familie alles Gute und viel Glück. Auf Ihrem Pult, lieber Emanuel Suter, finden Sie ein kleines Präsent der Ratsleitung.

[Applaus]

Wir dürfen heute Frau Angelica Patiño als neue Saaltechnikerin begrüssen. Frau Patiño bedient heute zum ersten Mal unsere Saalanlage. Ich danke ihr für die tatkräftige Unterstützung und heisse sie hier im Ratssaal ganz herzlich willkommen.

[Applaus]

Als eines der letzten Teilprojekte von ZEITGESCHICHTE AARGAU entstand ein sehr schönes Geschichtsmagazin über den Kanton Aargau. Es ist 180 Seiten dick. Es liegt hier vor mir. Sie erhalten alle ein Exemplar, welches Sie im Foyer beim Empfang abholen können.

Ich weise die Ratsmitglieder darauf hin, dass es in der Mitte-Fraktion zu einer Anpassung der Sitzordnung gekommen ist. Der neue Sitzplan kann auf der Webseite des Grossen Rats eingesehen werden. Sie finden einige Exemplare auch auf dem Infotisch.

Falls Sie schon im Ratskeller waren, haben Sie gesehen, dass dieser leicht umgestaltet wurde und ein Update erhielt. Anstelle der bisherigen Regale und Arbeitsboxen gibt es nun Steh- und Sitzgelegenheiten. Wir werden den "neuen" Ratskeller bereits heute Abend gemeinsam einweihen können.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 2168)

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden

- Revision der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) vom 17. März 2023; Inkrafttreten des neuen Rechts; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 28. Juni 2023
- OECD/G20-Mindestbesteuerung / Berichterstattung Postulat 22.3893; Kantonsumfrage; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD vom 28. Juni 2023
- Verordnung über die Koordination des Verkehrs zur Bewältigung von Ausnahmesituationen (VKOVA); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Verkehr vom 28. Juni 2023
- Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Ausnahmen des Verbots gefährlicher Arbeiten für Jugendliche ab 15 Jahren in Programmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 28. Juni 2023
- Überarbeitung des Handbuchs Programmvereinbarungen im Umweltbereich; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 28. Juni 2023
- Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2024 (Energieverordnung [EnV]; Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien [Energieförderungsverordnung, EnFV]; Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungsanlagen [Rohrleitungssicherungsverordnung, RLSV]; Kernenergiehaftpflichtverordnung [KHV]); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 5. Juli 2023
- 19.409 n Pa. Iv. Bregy. Kein «David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 5. Juli 2023
- Modernisierung der Aufsicht; Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sowie weiterer Verordnungen; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern vom 5. Juli 2023
- Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel und des Anhangs zur Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln sowie der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln vom 5. Juli 2023
- Verordnung über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 5. Juli 2023
- Änderung der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom 5. Juli 2023
- Änderungen der Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserververordnung, WResV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 23. August 2023

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0981 Bruno Gretener, Mellingen, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Geschäft 23.240

siehe Mitteilungen

0982 Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau (anstelle von René Huber, Leuggern); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 23.231](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) das folgende neue Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau (anstelle von René Huber, Leuggern)

0983 Robert Weishaupt, Mitte, Zofingen (anstelle von Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 23.230](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) das folgende neue Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Robert Weishaupt, Mitte, Zofingen (anstelle von Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen)

0984 Neueingänge

1. Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG); Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung Organisationsgesetz); Änderung; Dekret über die Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinden (Gemeindegebührendekret; GGebD); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission AWW
2. Personalbedarf für die Bearbeitung der Covid-19-Betrugsverfahren; Zwischenbericht; Zusatzkredit; zugewiesen Kommission SIK
3. Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesezt, BauG); Teiländerung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission UBW
4. Bericht zur Schaffung notwendiger gesetzlichen Grundlagen für die Musikförderung begabter Jugendlicher an Berufsfachschulen im Kanton Aargau; zugewiesen Kommission BKS
5. Einführung eines kantonalen Programms zur Früherkennung von Brustkrebs (Mammographie-Screening-Programm); Verpflichtungskredit; zugewiesen Kommission GSW
6. Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung; Anpassung an die Mustervorschriften im Energiebereich; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission UBW
7. Vorprojekt "Justitia 4.0"; Vorbereitungsarbeiten vor der Einführung; Verpflichtungskredit; zugewiesen Kommission JUS
8. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission GSW
9. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027; zugewiesen Kommission KAPF und FaKo
10. Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2023, II. Teil; zugewiesen Kommission KAPF und FaKo
11. Anpassung des Richtplankapitels Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung (A 1.1); Aufnahme der Standorte zu ARA-Zusammenschlüssen inklusive Einzugsgebiete; zugewiesen Kommission UBW

0985 Lelia Hunziker, SP, Aarau; Fraktionserklärung

Lelia Hunziker, SP, Aarau: In der Schweiz leben 750'000 armutsbetroffene Menschen. Armutsbetroffen heisst, wenn eine vierköpfige Familie weniger als 3'900 Franken im Monat zur Verfügung hat.

Das ist sehr wenig. Ich lebe auch in einer vierköpfigen Familie. 3'900 Franken reichen nicht – an allen Ecken und Enden. Ein Wocheneinkauf kostet 150 Franken, eine Wohnung 1'500 Franken, 1'000

Franken für die Krankenkassen, mit hohen Franchisen notabene. Strom, Wasser, Handy, neue Turnschuhe für den Sohn fürs Unihockey und 100 Franken für den Schulausflug der Tochter. Zoo, eine Glace in der Badi oder eine Schifffahrt auf dem Hallwilersee – "forget it." Der Strompreis im Aargau explodiert erneut um 38 Prozent und damit explodieren auch die Nebenkosten erneut. Die Krankenkassen und Lebensmittel werden wieder teurer. Die Mehrwertsteuer steigt auch, die Kaufkraft sinkt weiter, Menschen können mit dem Lohn immer weniger kaufen. Armut ist Stress, ein ewiges Rechnen und Kalkulieren, man geht nicht mehr in den Sportverein, verzichtet auf den Kaffee mit den Kollegen, man grenzt sich aus. Das macht krank, Armut verschuldet. Junge Menschen finden deshalb an ihrem 18. Geburtstag neben der Torte die Beteibung der Krankenkassenschulden. Ja, Schulden werden vererbt, Armut stigmatisiert. Ein Drittel der Menschen, die ein Anrecht auf Sozialhilfe haben, beziehen diese nicht. Warum? Weil sie sich schämen. Was sind wir für eine Gesellschaft, in der Armutsbetroffene sich schämen? Das ist ein Armutszeugnis für uns. Armutsbetroffene arbeiten viel, aber es reicht nicht zum Leben. In den nächsten Wochen erarbeiten wir den AFP (Aufgaben- und Finanzplan) und können Lösungen einbringen für die Zukunft. Es braucht eine höhere, der Preisentwicklung angepasste Prämienverbilligung. Dasselbe gilt für die Stipendien. Es braucht höhere Kinderzulagen. Schaffen wir ein System für Energiezulagen und für Ergänzungsleistungen für Familien. Es braucht Ressourcen für niederschwellige, nachhaltige Beratung für die Menschen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, übernehmen wir gemeinsam Verantwortung, stehen wir zusammen, arbeiten wir zusammen, schaffen wir Lösungen für die Menschen im Aargau.

0986 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.23.245-1) Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Jonen) vom 29. August 2023 betreffend Auswirkungen der Inflation auf das Steueraufkommen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.246-1) Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 29. August 2023 betreffend Aargauer Silicon Valley wächst weiter – gibt es eine kantonale Innovationsstrategie; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.247-1) Motion Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal, vom 29. August 2023 betreffend Steuerbefreiung von Veterinärleistungen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.248-1) Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 29. August 2023 betreffend Einführung Sandbox zum Umgang mit künstlicher Intelligenz im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.249-1) Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Markus Lang, GLP, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Alain Burger, SP, Wettingen, vom 29. August 2023 betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Entlohnung der Stellvertretungen an der Volksschule ab dem ersten Tag; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.250-1) Postulat Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Rahela Syed, SP, Zofingen, vom 29. August 2023 betreffend Massnahmen zur Entlastung der Kindernotfallstationen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.251-1) Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Ruth Müri, Grüne, Baden, Alain Burger, SP, Wettingen, vom 29. August 2023 betreffend Neuressourcierung Volksschule (NRVS); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.252-1) Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), Roland Vogt, SVP, Wohlen, Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, vom 29. August 2023 betreffend mehrfachen Attacken auf die IT-Infrastruktur des Kantons Aargau sowie auf deren externen Dienstleister, die Firma Xplain; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.253-1) Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen (Sprecher), Daniel Urech, SVP, Sins, vom 29. August 2023 betreffend freiwillige Hilfestellungen jeglicher Art an nicht kooperierende Staaten im Asylbereich; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.254-1) Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Karin

Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 29. August 2023 betreffend nachhaltigen Tourismus: Konzept und Massnahmen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.255-1) Interpellation Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, vom 29. August 2023 betreffend Praktikumsjahr und Abschluss in den Informationsmittelschulen (IMS) Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.256-1) Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 29. August 2023 betreffend Dumont-Praxis; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.257-1) Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 29. August 2023 betreffend Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich; Einreichung und schriftliche Begründung

0987 Interpellation Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, vom 14. März 2023 betreffend geplante Asylunterkunft in Windisch; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 23.62](#)

Mit Datum vom 7. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Der Interpellant hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0988 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 21. März 2023 betreffend kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 23.94](#)

Mit Datum vom 7. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen, hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO namens der Interpellantin schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0989 Kommissionswahlen in die Kommissionen AVW, UBV, GSW, KAPF, EBK, GPK durch das Büro des Grossen Rats am 27. Juni 2023 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisaufnahme

[Geschäft 23.228](#)

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 27. Juni 2023 gestützt auf den § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgenden Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Markus Schneider, Mitte, Baden, als Mitglied (anstelle von Alfons Paul Kaufmann, Wallbach)

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, als Mitglied (anstelle von René Huber, Leuggern)

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, als Mitglied (anstelle von Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen)

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, als Mitglied (anstelle von Ralf Bucher, Mühlau)

Einbürgerungskommission (EBK)

Robert Weishaupt, Mitte, Zofingen, als Mitglied (anstelle von Monika Baumgartner, Tegerfelden)

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, als Mitglied (anstelle von Markus Schneider, Baden)

- Kenntnisnahme

0990 Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2022; Genehmigung

[Geschäft 23.174](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 17. Mai 2023. Auf der Regierungsbank nehmen Damian Keller, Präsident Verwaltungsrat, sowie Urs Ribi, Vorsitzender der Geschäftsleitung AGV a. i., Einsitz.

Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Es referiert deren Präsident Rolf Walser, Aarburg.

Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aarburg:

Ausgangslage

Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) hat an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2023 den Geschäftsbericht 2022 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) beraten. Sämtliche Fragen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung wurden im Beisein des geschätzten Herrn Landammanns Jean-Pierre Gallati und der stellvertretenden Generalsekretärin Sibylle Müller von Vertretern des Verwaltungsrats und einer Delegation der Geschäftsleitung mit dem Vorsitzenden a.i., Herrn Urs Ribi, kompetent und umfassend beantwortet.

Nicht unerwartet musste die Leitung der AGV im Bereich der Feuer- und Elementarschadenversicherung das schlechteste Ergebnis in der Geschichte der AGV präsentieren. Das Betriebsergebnis schliesst für das Jahr 2022 mit einem Verlust von 81,5 Millionen Franken ab.

Hauptsächlich verantwortlich dafür sind die grossen Buchverluste an den Finanzmärkten. Die Performance der Finanzanlagen war äusserst unerfreulich. Die AGV rechnete mit einer Netto-Performance von +1,8 %. Effektiv wurde eine solche von fast -13 % erzielt. Das schlechte Ergebnis ist in der Höhe mit anderen, ähnlichen Branchen vergleichbar.

Die deutlich unterdurchschnittlichen Leistungen für Elementarschäden haben immerhin dazu beigetragen, dass das Ergebnis nicht noch schlechter ausfiel. Die Schadensumme lag mit insgesamt 8,1 Millionen Franken deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Damals waren Schäden von rund 70 Millionen Franken zu beklagen.

Die Schadensumme bei den Feuerschäden lag im Berichtsjahr mit rund 32 Millionen Franken deutlich über derjenigen des Vorjahres. Hauptsächlich verantwortlich dafür war der Grossbrand in Spreitenbach mit einer Schadensumme von allein über 17 Millionen Franken.

Im Bereich der freiwilligen Gebäudewasserversicherung betrug das Gesamtergebnis minus 19,3 Millionen Franken, dies trotz unterdurchschnittlichen Schäden. Auch hier machten die Verluste am Finanzmarkt mit einem Minus von fast 18 Millionen Franken den grössten Teil des Verlustes aus.

Trotz des schlechten Jahresergebnisses 2022 stehen sowohl der Feuer-/ Elementarbereich als auch der Gebäudewasserbereich weiterhin auf einer soliden Eigenkapitalbasis.

Aufgrund des schlechten Ergebnisses ist die AGV nicht verpflichtet, dem Kanton eine Ausschüttung zu leisten.

Dank der Geschäftsaufgabe der Kantonalen Unfallversicherung (KUV) konnte die AGV dem Kanton 2022 aber als einmalige Sondervergütung fast 80 Millionen Franken überweisen.

Beratung in der Kommission

Die Kommission hat den ausführlichen Geschäftsbericht der AGV sowie die Jahresrechnung zur Kenntnis genommen. Das schlechte Ergebnis ist, wie bereits gesagt, die Folge der Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Über Jahre hinweg durften erfreuliche Erträge konstatiert werden. So wurde das begründbare negative Ergebnis von der Kommission denn auch emotionslos eingeordnet.

Dank der sich erholenden Finanzmärkte und der bisher ruhigen Schadenslage durfte die Kommission immerhin von einem erfreulichen laufenden Geschäftsjahr 2023 Kenntnis nehmen.

Zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung war übrigens auch der Ausgang des Submissionsverfahrens bezüglich der Beschaffung von Brandschutzbekleidung noch nicht bekannt. Hierzu hat das Bundesgericht mittlerweile entschieden.

Für eine sehr angeregte Fragerunde – das noch zur Information für den Grossen Rat – sorgte dann insbesondere die Neubesetzung der Vakanzen in der Geschäftsleitung. Bereits gegen Ende 2022 musste sich der Verwaltungsrat intensiv mit dem Thema beschäftigen. Die offene und transparente Beantwortung der gestellten Fragen durch die Verantwortlichen wurde seitens der Kommissionsmitglieder sehr geschätzt. Selbstverständlich werden diese Informationen vertraulich behandelt.

Die erfolgreiche Arbeit der AGV, auch unter herausfordernden Umständen, ist das Ergebnis der kompetenten Arbeit des Verwaltungsrats und dem hohen Engagement der professionell agierenden Geschäftsleitung und aller Mitarbeitenden zu verdanken.

Die SIK spricht dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für die tadellose Arbeit ein grosses Kompliment aus.

Antrag der Kommission

Die Kommission folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2022 der AGV einstimmig.

Allgemeine Aussprache

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Wir Grüne danken der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) für die geleistete Arbeit im letzten Jahr, für die Erstellung des Geschäftsberichts sowie für die Erläuterungen zum Betriebsergebnis im Rahmen der Kommissionssitzung. Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass endlich daran gearbeitet wird, Nachhaltigkeitskennzahlen festzulegen und zu erheben. Wir werden die entsprechenden Entwicklungen in den kommenden Jahren mit grossem Interesse verfolgen. Den Geschäftsbericht werden wir einstimmig genehmigen.

Rolf Jäggi, SVP, Egliswil: Wie wir es vom Kommissionspräsidenten bereits gehört haben, schliesst das Betriebsergebnis für das Jahr 2022 mit einem Verlust von 81,5 Millionen Franken ab. Die Gründe dafür haben wir gehört. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Deutlich unterdurchschnittlich waren auch die Elementarschäden im Jahr 2022 in der Höhe von 8,1 Millionen Franken, die dazu beigetragen haben, dass das Ergebnis nicht noch schlechter ausfiel. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der AGV (Aargauischen Gebäudeversicherung) haben die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) auch im vergangenen Jahr über die Geschäftstätigkeit und deren Risiken transparent und nachvollziehbar informiert. Auch über die Gründe des überraschenden Führungswechsels in der Geschäftsleitung der AGV wurde die Kommission transparent und offen orientiert. Die SVP-Fraktion schätzt die transparente Kommunikation. Die Submissionsbeschwerde betreffend Mietmodell der Brandschutzbekleidung war schon im Berichtsjahr 2022 ein Thema. Zwischenzeitlich wissen wir, dass das Bundesgericht die Beschwerde gutgeheissen beziehungsweise festgestellt hat, dass die Vergabe an die Luzerner Firma nicht korrekt war. Die Leidtragenden sind die Feuerwehren im Kanton Aargau. Die SVP-Fraktion nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass die in der Submission festgelegten Kriterien selber nicht berücksichtigt wurden – und dies auch unter Beteiligung und Mitarbeit eines professionellen Büros, welches sich mit Submissionen auskennen sollte. Die SVP-Fraktion er sucht die Geschäftsleitung der AGV, diesbezüglich eine professionelle, seriöse und zügige Lösung

anzustreben. Nur so haben die Feuerwehren eine Planungs- und Rechtssicherheit. Die AGV ist mehr als eine Versicherung. Mit dem Dreifachschutz von Intervention – sprich Feuerwehr –, Versicherung und Prävention muss die AGV auch in Zukunft die Herausforderung zum Wohle der Aargauer Bevölkerung und der Hauseigentümer meistern. Wir sind überzeugt, dass die AGV auch unter neuer Führung diese Herausforderung stemmen wird. Die SVP-Fraktion dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der AGV für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung einstimmig zustimmen.

Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen: Die AGV (Aargauischen Gebäudeversicherung) hat ein schwieriges Jahr hinter sich. Ein Verlust von 81,5 Millionen Franken im Jahr 2022 nach einem Überschuss von 38,6 Millionen Franken im Jahr 2021 schmerzt. Andererseits sind die Ursachen für den schlechten Jahresabschluss nachvollziehbar. Alleine der Grossbrand in Spreitenbach hat bei der AGV ein Loch von 17,4 Millionen Franken in die Kasse gerissen. Eine Performance von -12,7 Prozent statt 1,8 Prozent – wie budgetiert – tut weh. Aber: Das Investitionsumfeld war im vergangenen Jahr unbestrittenermassen sehr schwierig. Die EVP tritt auf das Geschäft ein, wird dem Antrag des Regierungsrats folgen und den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2022 genehmigen. Die von Grossrat Rolf Jäggi erwähnten Themen werden wir diskutieren, wenn der Geschäftsbericht 2023 vorliegt.

Bruno Gretener, FDP, Mellingen: Das Jahr 2022 war in vielerlei Hinsicht speziell. Schon der erste Satz des Editorials im Geschäftsbericht der AGV (Aargauischen Gebäudeversicherung) lässt leider bereits Ungutes erahnen. Tatsächlich mussten wir das schlechteste Geschäftsergebnis seit Bestehen der AGV zur Kenntnis nehmen. Und als ob dies nicht schon genug wäre, kamen nun noch der überraschende Führungswechsel an der Spitze der AGV sowie die offensichtlich missglückte Beschaffung der Brandschutzbekleidung hinzu. Die Gründe für die unschönen Ereignisse wurden uns von den AGV-Verantwortlichen an der gemeinsamen Sitzung im Juni transparent und nachvollziehbar dargelegt. Die AGV hat unseres Erachtens trotz der schwierigen Umstände gute Arbeit geleistet, sodass wir keinen Grund sehen, den Geschäftsbericht 2022 nicht zu genehmigen. Und immerhin dürfen wir uns alle darüber freuen, dass dank der erfreulichen Ergebnisse in den Vorjahren für das nächste Jahr keine Prämienhöhung erfolgen wird. Die FDP bedankt sich für den lesenswerten Geschäftsbericht sowie für die offene Kommunikation und wünscht der AGV für die kommenden Jahre wieder viel Rückenwind, damit sie bald wieder in ruhigeren Gewässern unterwegs sein kann. Wir werden dem Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich zustimmen.

Michael Notter, Die Mitte, Niederrohrdorf: Die AGV (Aargauischen Gebäudeversicherung) hat der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) ihren Geschäftsbericht 2022 vorgelegt und erläutert. Daraus war zu entnehmen, dass der Grossbrand in Spreitenbach der zweit teuerste Fall war, den die Versicherung zu decken hatte – 17,4 Millionen Franken. Nicht nur wegen dieses Falls schliesst das Betriebsergebnis mit einem Minus von 81,5 Millionen Franken ab, seit Bestehen der AGV das schlechteste Geschäftsergebnis. Dieses wurde hauptsächlich durch Buchverluste an den Finanzmärkten verursacht. Die AGV kann diesen Verlust stemmen. Wir wurden auch über die Fluktuation in der Geschäftsleitung orientiert und konnten den Abgang sowie die getroffenen Entscheide nachvollziehen. Schon im letzten Jahr meldete ich mich beim Geschäftsbericht zu Wort und hoffte damals noch, dass das Mietmodell der Feuerwehruniformen bald eingeführt werden kann. Die AGV ist vor Bundesgericht unterlegen. Die Ausschreibung stimmte nicht mit dem Siegermodell überein. Dies ist für die Feuerwehren sehr ärgerlich, die auf die Uniformen hofften. Die Feuerwehr, der ich angehöre, musste per Express noch Eigenbeschaffungen machen, da sich die alte Brandschutzbekleidung in Einzelteile aufzulösen begann. Notabene wurde das Siegermodell aus dem Wettbewerb angeschafft. Ich finde es für die AGV bedenklich, dass ihr in der Ausschreibung ein solcher Fehler unterlaufen konnte. Dazumal versichere mir Herr Dr. Urs Graf, dass die Ausschreibung von einem Notar gegengelesen wurde und diese so stimmig sei. Leider stimmte dies überhaupt nicht. Viel Geld und Zeit gin-

gen flöten. Wir hoffen, dass uns die AGV mit einer neuen Geschäftsleitung und ruhigeren Finanzmärkten wieder mit positiven Zahlen und Meldungen beglücken kann. Den Mitarbeitern, dem Verwaltungsrat sowie der verbliebenen Geschäftsleitung sprechen wir einen Dank für ihr Engagement aus. Die Mitte empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzia Capanni, SP, Windisch: Über Jahre hinweg konnte die AGV (Aargauischen Gebäudeversicherung) erfreuliche Erträge konstatieren. Dieses Jahr schliesst die AGV mit einem Minus ab – dies insbesondere als Folge der Verwerfungen der Kapitalmärkte und des Grossbrands in Spreitenbach. Der Mehrjahresvergleich respektive die Prognosen für das laufende Jahr relativieren das Ergebnis. Wir danken dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für die transparente Kommunikation innerhalb der jährlichen Berichterstattung in der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK). Die SP dankt dem Verwaltungsrat auch, dass er die AGV unter diesen herausfordernden Umständen auf Kurs hält. Der Dank geht aber insbesondere auch an die Mitarbeitenden der AGV und an die Geschäftsleitung. Besonders gefreut hat uns, dass bei den neu ausgeschriebenen Vermögensverwaltungsmandaten die Offerten nicht nur nach marktgerechten Renditen, sondern auch nach Nachhaltigkeit und sozialen Kriterien beurteilt werden. Wir wünschen der AGV viel Erfolg für das laufende Jahr, und dass die Zahlen Ende Jahr auch beim Kapitalertragsbereich wieder positiv sein mögen. Wir werden dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) betreibt ihr Geschäft gestützt auf zwei Gesetze – das Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG) und das Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzgesetz, BSG). Sie betreibt Versicherungen wie die Feuer- und Elementarversicherung, Gebäudewasserversicherung und früher noch die Kantonale Unfallversicherung (KUV). Die AGV ist eigentlich zu gewissen Teilen eher eine Bank als eine Versicherung. Sie hat Anlagen in der Höhe von ungefähr 1,2 Milliarden Franken und ist somit stark an den Kapitalmärkten exponiert. Das hat sich – wie wir gehört haben – auf das letztjährige Geschäftsergebnis ausgeschlagen. Ich bedanke mich beim SIK-Präsidenten für die wie gewohnt präzise Schilderung der Debatte in der vorberatenden Kommission. § 32 GebVG verpflichtet die AGV, Reserven zu halten und diese nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden anzulegen und zu verwalten. Ein ähnliches Phänomen – also einen Wertzerfall – haben wir auch bei anderen Institutionen, die den Grossen Rat beschäftigen, erlebt. Dies beispielsweise bei der Sozialversicherungsanstalt Aargau (SVA Aargau) auf dem Gebiet des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) – dort ist die Höhe der Anlagen aber erheblich tiefer – oder auch bei der Aargauischen Pensionskasse (APK). Die Prämien belaufen sich auf ungefähr 85 Millionen Franken und die Schadenssumme war trotz des Einzelfallereignisses mit einer sehr hohen Schadenssumme, von dem wir gehört haben, im letzten Jahr unterdurchschnittlich. Leider kann die AGV nichts dem Kanton abliefern, was meinen Sitznachbarn zur Linken, Finanzdirektor und Landstatthalter Dr. Markus Dieth, sicherlich nicht freuen wird. Auf der anderen Seite durfte er sich über die Einnahmen doch erheblichen Ausmasses aus dem Verkauf der KUV zu Beginn des letzten Jahres freuen. Leider kann ich ihm für das laufende oder das nächste Jahr keine solchen Erträge in Aussicht stellen. Ich bedaure das. Die Geschäftsleitung, der Verwaltungsrat und die 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGV haben im letzten Jahr zum überwiegenden Teil sehr gute, sehr zuverlässige, sehr solide Arbeit geleistet. Dafür bedanke ich mich im Namen des Regierungsrats – auch speziell bei den beiden hier anwesenden Exponenten der AGV. Zum Vergabeverfahren, das nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts und des Bundesgerichts letztendlich kein Erfolg war, wird sich gemäss dem Votum von Grossrat Rolf Jäggi der Verwaltungsratspräsident der AGV, Herr Damian Keller, noch äussern. Zu Grossrat Bruno Gretener: Immerhin hat die AGV den Versicherten im letzten Jahr trotz der unerfreulichen Phänomene, die Sie erwähnt haben, in hohem Masse Prämienvergütungen zurückerstattet.

Damian Keller, Verwaltungsratspräsident AGV: Erlauben Sie mir zum Geschäftsergebnis ebenfalls noch eine kurze Einschätzung. Das schlechte Ergebnis 2022 zeigt deutlich, wie wichtig es ist, dass die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) eine sehr solide Eigenkapitalbasis hat. Bei einem Prä-

mienvolumen von rund 80 Millionen Franken ist der Wertschriftenertrag aufgrund der Eigenkapitalbasis ebenso wichtig. Da war das Jahr 2022 mit dieser Minusperformance von etwas über 12 Prozent halt ein sehr negatives Ereignis. Insgesamt führte es aber dazu, dass das erforderliche Minimalkapital, welches die AGV haben muss und versicherungsaktuariell jedes Jahr berechnet wird, für das Jahr 2022 659 Millionen Franken beträgt. Dies ist in der Botschaft ausgewiesen. Das risikotragende Kapital, das Ende 2022 trotz dieser Börsenverluste ausgewiesen wurde, betrug immer noch 1,092 Milliarden Franken. In der Sprache einer Pensionskasse würde man von einem Deckungsgrad von 166 Prozent sprechen, was verdeutlicht, dass die Eigenkapitalbasis und die Finanzierung trotz dieses sehr schlechten Jahres eben immer noch sehr gut sind. Die Einschätzung und der Forecast für das Jahr 2023 sehen übrigens sehr viel positiver aus. Nur noch eine Bemerkung zu diesem kürzlich veröffentlichten Bundesgerichtsentscheid in Sachen Vergabe der Brandschutzbekleidung: Das Bundesgerichtsurteil ist unerfreulich, da gibt es nichts schönzureden. Es war letztlich aufgrund der Situation und der Argumentation des kantonalen Verwaltungsgerichts aber auch nicht überraschend. Die AGV hat nun die Aufgabe, erneut zu beurteilen, ob sie diese Vergabe korrigieren will. Das ist die eine Option. Die andere Option ist eine Neuausschreibung. Das Ziel, am neuen Geschäftsmodell der Brandschutzausrüstung – dem erwähnten Mietmodell – festzuhalten, bleibt unverändert. Wir haben unverändert das Bestreben, den Feuerwehren möglichst zeitnah eine gute und kostengünstige Brandschutzausrüstung anzubieten. Das konkrete weitere Vorgehen sieht wie folgt aus: Wir werden bis Ende September eine fundierte Analyse dieses Bundesgerichtsentscheides machen. Der Wechsel der externen Rechtsunterstützung ist bereits entschieden. Der Verwaltungsrat beschliesst in der Folge die weiteren Schritte und es ist unser Ziel, den Gemeinden und den Feuerwehren bis Ende Jahr das konkrete weitere Vorgehen mit den Perspektiven zur Brandschutzkleiderbeschaffung mitteilen zu können.

Detailberatung

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Es wird in diesem Geschäftsbericht schon auf zwei Seiten über Nachhaltigkeit geschrieben. An Grossrat Maurus Kaufmann: Entschuldigung, aber Sie haben einfach gar keine Ahnung. Mich als einfacher Feuerwehrsoldat interessiert die Nachhaltigkeit innerhalb der AGV (Aargauischen Gebäudeversicherung) herzlich wenig. Mich interessiert erstens, dass alles dafür gemacht wird, dass es im Kanton Aargau möglichst wenig brennt und zweitens – wenn es dann brennt und ich mich der Feuersbrunst entgegenstellen muss –, dass ich gut ausgerüstet bin. Das interessiert mich. Die Nachhaltigkeit interessiert mich nicht. Wenn ich meine Freizeit für die Sicherheit anderer opfere, dann bin ich darauf angewiesen, dass ich richtig ausgerüstet werden kann. Das ist jetzt leider nicht der Fall. Die AGV führt die Verzögerung in der Beschaffung lapidar auf die Beschwerde im Submissionsverfahren zurück. Ja bitte sehr, bereits bei der Ausschreibung wurden leider grobe Fehler gemacht. Geschätzte AGV-Vertreter, geschätzter Herr Damian Keller, ich bin froh, dass Sie es ernst nehmen, dass Sie Besserung geloben und bereits daran sind, diese groben Schnitzer zugunsten der Sicherheit der Feuerwehrleute und von uns allen auszukurieren. Ich danke vielmals für Ihr Engagement.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Aus meiner Sicht spielt die Nachhaltigkeit bei der AGV (Aargauischen Gebäudeversicherung) durchaus eine grosse Rolle. Grossrat Christoph Hagenbuch: Selbst der Regierungsrat Ihrer Partei hat ja selbst gesagt, die AGV sei – ich kann den Wortlaut nicht wörtlich wiedergeben – so etwas wie eine Bank. Bei einer Bank wird viel Geld angelegt und beim Anlegen von Geld spielt die Nachhaltigkeit eine sehr grosse Rolle. Deshalb teile ich Ihre Einschätzung, Grossrat Hagenbuch, dass die Nachhaltigkeit bei der AGV im Hintertreffen stehe, überhaupt nicht.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Nur ein Gedanke: Es handelt sich um eine von ungefähr 47 Beteiligungen des Kantons, und eine der ungefähr 15 grössten Beteiligungen des Kantons. Der Regierungsrat erwartet, dass sich auch diese Beteiligungsgesellschaft – oder Staatsanstalt – des Kantons nachhaltig bewegt. Dies selbstverständlich so, dass es die Sicherheit der Feuerwehrleute an der Front nicht beeinträchtigt.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 121 gegen 2 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) werden genehmigt.

0991 Sicherung berufliche Vorsorge; Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (20.123) Motion Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Michaela Huser, SVP, Wettingen, Andreas Meier, CVP, Klingnau

[Geschäft 23.147](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 3. Mai 2023 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) und der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF).

Die AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Es referiert deren Präsident Alfred Merz, Menziken.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Die Kommission AVW hat das Geschäft 23.147 an der Sitzung vom 26. Juni 2023 behandelt. Zu Beginn der Beratung waren 13, später 15 Kommissionsmitglieder anwesend. Weiter waren Herr Landstatthalter Dr. Markus Dieth, Herr Moser, Leiter Abteilung Finanzen, Herr Bänziger, Projektleiter Sektion Finanzpolitik und Beteiligungen, und Herr Sohnrey, Geschäftsführer Aargauische Pensionskasse (APK) anwesend.

Die Kommission KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) hat das Geschäft am 1. Juni 2023 beraten und zuhanden der Kommission AVW einen Mitbericht erstellt.

Das Eintreten und der Handlungsbedarf in der beruflichen Vorsorge waren unbestritten. Die Meinungen zu den geplanten Massnahmen waren unterschiedlich.

Die durch die APK beschlossene erneute Senkung des Umwandlungssatzes auf 5 Prozent verursacht tiefere Neurenten. Ohne Massnahmen würden die Neurenten auf unter 60 Prozent des letzten Lohnes fallen und damit das aus der Verfassung abgeleitete Vorsorgeziel der 1. und 2. Säule nicht mehr erreichen. Um das Leistungsniveau halten zu können, ist ein höheres Alterskapital notwendig, welches mit höheren Beiträgen erreicht wird. Vorgesehen sind zudem Abfederungsmassnahmen in Form einer Einmaleinlage, um tiefere Neurenten zu verhindern, besonders für über 50-jährige Mitarbeitende. Das Erreichen des Vorsorgeziels von 60 Prozent erachtet die Kommission AVW als wichtig, um ein würdiges Leben im Alter zu ermöglichen.

Die APK kann die dafür notwendige Einmaleinlage nicht selber finanzieren, da die Wertschwankungsreserve fehlt. Diese fehlt, weil die Ausfinanzierung aus Sicht der APK im Jahr 2008 zu einem sehr schlechten Zeitpunkt erfolgte. Im selben Jahr war der Finanzcrash, die UBS ging pleite und der Finanzmarkt brach zusammen. Die Reserven von 1 Milliarde Franken, die der APK bei der Ausfinanzierung mitgegeben wurden, lösten sich dadurch in Luft auf. Von diesem Schlag hat sich die APK bis heute nicht erholt.

Bei Anstellungsgesprächen ist die Frage nach der Pensionskasse ein regelmässiges Thema. Der Kanton Aargau als Arbeitgeber hat alles Interesse daran, dass die APK eine gute Pensionskasse ist, gerade in Zeiten von Fachkräftemangel. Eine gute Pensionskasse kann mit ein Grund sein, dass sich die Person für eine Anstellung beim Kanton Aargau entscheidet.

Beim Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret) wurde bei § 7 über die Sparbeiträge diskutiert. Aus der Kommission wurde ein Antrag gestellt, das Eintrittsalter von bisher 20 Jahren auf neu 18 Jahre zu senken. Somit könnte länger in die Altersvorsorge einbezahlt werden, was zu einem höheren Endkapital führt. Diesem Antrag stimmte die Kommission AVW mit 8 gegen 4 Stimmen bei 1 Enthaltung (bei 13 anwesenden Kommissionsmitgliedern) zu.

Unterschiedlich waren die Meinungen zu der neu vorgeschlagenen Altersgruppe 66–70 Jahre. Eine Weiterbeschäftigung ist nur möglich, wenn dies der Mitarbeitende und der Kanton Aargau wollen. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel und Lehrermangel ist der Kanton Aargau froh, gute Mitarbeitende länger zu beschäftigen und dies soll sich auch in einer Verbesserung der Rente auswirken. Es wurde festgehalten, dass die Sozialabzüge nach Erreichen des Alters 65 etwas geringer sind und somit der ausbezahlte Lohn um diesen Betrag ansteigt. Aus der Kommission AVW kam ein Antrag, die Altersgruppe 66–70 Jahre zu streichen und keine Spargutschriften in die Pensionskasse mehr zu entrichten. In der Gegenüberstellung zum regierungsrätlichen Antrag unterlag der Kommissionsantrag mit 8 gegen 6 Stimmen (bei 14 anwesenden Kommissionsmitgliedern). Der Antrag wurde als Minderheitsantrag aufgeführt.

Ein weiterer Antrag wurde in der Kommission AVW gestellt, die Spargutschrift für die Altersgruppe 66–70 Jahre auf 8 Prozent zu beschränken. So wären die jüngste und älteste Altersgruppe gleichbehandelt. Die vorgeschlagenen 18,5 Prozent entsprechen der Altersgruppe, welche dem Durchschnittsalter bei einer Neuanstellung beim Kanton Aargau entspricht. In der Gegenüberstellung zum regierungsrätlichen Antrag wurde dem Kommissionsantrag mit 9 gegen 5 Stimmen (bei 14 anwesenden Kommissionsmitgliedern) zugestimmt.

Bei § 11 Abs. 2 stellt die Kommission KAPF einen Minderheitsantrag. Derselbe Antrag wurde in der Kommission AVW ebenfalls gestellt. Der Anteil des Kantons bei der Sanierung solle 50 Prozent betragen gegenüber den vorgeschlagenen 60 Prozent. In der Gegenüberstellung zum regierungsrätlichen Antrag wurde der Kommissionsantrag AVW auf 50 Prozent mit 8 gegen 6 Stimmen (bei 14 anwesenden Kommissionsmitgliedern) gutgeheissen.

Vor der Hauptabstimmung wurde ein Ordnungsantrag gestellt, über die Hauptanträge in anderer Reihenfolge abzustimmen. Es wurde beantragt, zuerst über die Höhe der Einmaleinlage abzustimmen. Dieser Antrag wurde mit 9 gegen 5 Stimmen (bei 14 anwesenden Kommissionsmitgliedern) abgelehnt.

Bei der Abstimmung über die Hauptanträge waren 15 Kommissionsmitglieder anwesend.

Zu den Anträgen auf Seite 34 der Botschaft hat die Kommission AVW wie folgt entschieden:

Antrag 1 wurde mit 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag 2 wurde mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Zu Antrag 3 wurde aus der Kommission AVW ein Ergänzungsantrag gestellt, dass die Einmaleinlage nicht als Kapitaleistung bezogen werden darf, sondern lediglich als Rente. Damit soll das Vorsorgeziel von 60 Prozent gesichert werden. Die Einmaleinlage ist ein Bestandteil der persönlichen Altersvorsorge und gehört der versicherten Person. Jede Person soll wählen können, ob sie das Altersguthaben als Rente oder Kapital beziehen möchte. Rund 47 Prozent entscheiden sich heute, das Altersguthaben als Rente zu beziehen. 53 Prozent entscheiden sich für eine Mischform von Rente und Kapitalbezug. Die Kommission AVW lehnt den Antrag mit 8 gegen 7 Stimmen ab. Er wird als Minderheitsantrag aufgeführt.

Ein Minderheitsantrag aus der Kommission KAPF sieht eine Einmaleinlage von 2,0 Prozent auf das Sparguthaben vor, was zu Gesamtkosten von 30 Millionen Franken führt. Diesen Minderheitsantrag der Kommission KAPF lehnt die Kommission AVW mit 10 gegen 5 Stimmen ab. Er bleibt als Minderheitsantrag der Kommission KAPF aufgeführt.

Die Kommission KAPF stellt den Antrag, eine Einmaleinlage von 1,0 Prozent auf das Sparguthaben zu gewähren, was zu Gesamtkosten von 9,5 Millionen Franken führt. In einer weiteren Abstimmung wurde der Antrag des Regierungsrats dem Antrag der Kommission KAPF gegenübergestellt. Der regierungsrätliche Antrag obsiegte mit 9 gegen 6 Stimmen.

In der Schlussabstimmung zum Antrag 3 stimmte die Kommission AVW diesem abschliessend mit 9 gegen 6 Stimmen zu.

Antrag 4 wurde mit 14 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission AVW, den Kommissionsanträgen, wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen sind, zu folgen und zuzustimmen.

Die Kommission AVW bedankt sich bei allen Beteiligten für die kompetente Beantwortung der Fragen in dieser sehr komplexen Materie.

Eintreten

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Dieses Geschäft gehört zu den Kompliziertesten, die ich in meinen bisherigen neun Jahren hier im Grossen Rat zu beraten hatte und ich bedanke mich deshalb nicht nur für die ausführlichen und so verständlich wie möglich gehaltenen Unterlagen, die wir dazu erhalten haben, sondern auch für die Weiterbildung in Sachen Pensionskassen, von der wir in der Kommission profitieren konnten. Heute ist bekanntlich die 2. Lesung und es geht hauptsächlich darum, wer welche Lasten zu tragen hat, damit die APK (Aargauische Pensionskasse) aktuell und künftig nicht auf die schiefe Bahn respektive in Unterdeckung gerät und die Versicherten dennoch auf das angestrebte Leistungsziel von 60 Prozent kommen. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs werde ich bereits beim Eintreten unsere Positionen zu den abweichenden Anträgen aus den Kommissionsberatungen bekannt geben. Für die Grünen ist klar: Die Senkung des Umwandlungssatzes darf ältere und somit meist langjährige, treue Mitarbeitende nicht zu stark benachteiligen. Wir stehen deshalb dafür ein, dass die Abfederungsmassnahmen angemessen ausgestattet werden. Deshalb werden wir bei den Anträgen zur Einmaleinlage den Minderheitsantrag der KAPF im Umfang von 30 Millionen Franken unterstützen. Den Mehrheitsantrag der KAPF mit mickrigem Ausgleich von 1,0 Prozent für Mitarbeitende erst ab dem 58. Lebensjahr empfinden wir als Affront gegenüber den engagierten Personen, die für den Kanton Aargau arbeiten. Eine solch kümmerliche Beteiligung wäre fast als Rufmord für den Kanton als Arbeitgeber zu werten. Wenn dies beschlossen wird, muss man sich dann nicht wundern, wenn sich noch weniger Fachleute auf offene Stellen bewerben, denn auch der Umgang mit der zweiten Säule wird von den Arbeitnehmenden bei der Jobsuche berücksichtigt. In diesem Sinne können wir auch mit dem Antrag der AVW beziehungsweise dem Minderheitsantrag der KAPF, dass bei künftigen Sanierungen der Kantonsanteil 50 Prozent und nicht, wie vom Regierungsrat beantragt, 60 Prozent betragen soll, herzlich wenig anfangen. Und – jetzt schaue ich in diese Ratshälfte [*schaut nach links zur rechten Ratshälfte*] – es befremdet mich schon etwas, dass ich hier als Vertreter einer Fraktion, die nicht an der Regierung beteiligt ist, die Haltung des Regierungsrats so vehement verteidigen muss; notabene gegenüber Parteien, die in der Exekutive die Mehrheit stellen. Die Senkung des Koordinationsabzugs begrüßen wir sehr und wir werden auch den Antrag der AVW unterstützen, dass bereits 18-Jährige in die Pensionskasse eintreten sollen. Die Senkung des Prozentsatzes oder gar die Streichung bei den über 66-Jährigen lehnen wir hingegen ab. Hier werden wir wiederum dem Regierungsrat folgen, wie das der Kommissionspräsident schon ausgeführt hat. Der Kanton Aargau ist vor allem im Moment sehr darauf angewiesen, dass Leute über das Pensionsalter hinaus weiterarbeiten, vor allem auch im Schulbetrieb. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute die Rolle des Arbeitgebers für alle kantonalen Angestellten inne.

Ich appelliere an alle, dies nicht auf die leichte Schulter zu nehmen und sich mit knallharten Sparmassnahmen profilieren zu wollen. Seien wir fair gegenüber den Menschen, die Tag für Tag dafür sorgen, dass zum Beispiel unsere Kinder gut auf die Zukunft vorbereitet und die Gesetze eingehalten werden. Im Übrigen möchte ich bereits jetzt dafür plädieren, dass wir die Senkung der Nettolöhne, die mit den heutigen Beschlüssen für viele Beschäftigte eintreffen wird, in der Lohndebatte im Herbst vor allem bei den kleineren Einkommen berücksichtigen sollten.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Die GLP anerkennt weiterhin den Handlungsbedarf zur Sicherung der beruflichen Vorsorge. Das Massnahmenpaket des Regierungsrats kommt zwar spät, aber es kommt und es ist auch dringend notwendig, um die anhaltende Umverteilung von der jungen zur älteren Generation zu stoppen. Der Umgang mit der zweiten Säule ist viel zu starr. Die Menschen leben länger und mit ihrer Lebenserwartung verändert sich auch die Erwartung an ihr Leben und damit auch die Anforderungen an ihre finanzielle Vorsorge. Insofern begrüssen wir die Bestrebungen des Regierungsrats, die APK (Aargauische Pensionskasse) auf ein stabiles Fundament zu stellen und unterstützen insbesondere die Erhöhung der Sparbeiträge, die Senkung des Koordinationsabzugs und die Leistung einer Einmaleinlage. Insbesondere die Massnahmen zur besseren Absicherung der Teilzeitbeschäftigten, konkret durch Senkung des Koordinationsabzugs und der Senkung der Eintrittsschwelle, unterstützen wir mit Überzeugung. Die Einmaleinlage hingegen bereitet uns nach wie vor nicht nur Freude. Wir sehen aber keine wirklich taugliche Alternative. Diese Kröte müssen wir wohl oder übel schlucken. Wir unterstützen hier den Antrag des Regierungsrats mit 1,25 Prozent. Anträge auf höhere oder tiefere Einmaleinlagen werden wir ablehnen. Ebenfalls ablehnen werden wir den wenig liberalen Antrag auf ein Verbot des Kapitalbezugs der Einmaleinlagen. Einer Senkung des Beitragsalters auf 18 Jahre werden wir zustimmen, auch wenn dies aktuell nur für ganz wenige Personen überhaupt relevant ist. Für jene Mitarbeitende, die nach 65 noch weiterarbeiten, wird sich die GLP-Fraktion für einen Beitragssatz von 8,0 Prozent aussprechen und nicht für die 18,5 Prozent, wie vom Regierungsrat beantragt. Den Minderheitsantrag auf Streichung jeglicher Spargutschriften ab 66 Jahren werden wir geschlossen ablehnen. Es ist in Zeiten von Fachkräfte- und insbesondere Lehrer/innenmangel wichtig, dass wir angemessene Anreize zur Weiterbildung von erfahrenen Mitarbeitenden schaffen. Bei den Sanierungsbeiträgen unterstützen wir eine Aufteilung von 50 zu 50 Prozent zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden. Soweit erforderlich, werden wir uns in der Detailberatung zu den kontroversen Punkten äussern. Vorab kann ich festhalten, dass wir uns bei allen Anträgen stets am Leistungsziel von 60 Prozent aus erster und zweiter Säule orientieren werden. Dieses ist unter allen Umständen zu erreichen beziehungsweise zu verteidigen. Die GLP tritt auf die Vorlage ein.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Die SVP bedankt sich beim Regierungsrat für die Ausarbeitung der vorliegenden Vorlage zur Abfederung der Zinssenkung – des Umwandlungssatzes – nachdem der Vorstand der APK (Aargauische Pensionskasse) im Herbst 2020 den Umwandlungssatz bis Ende 2023 stufenweise von 5,3 Prozent auf 5,0 Prozent senkte. Auch bei der 2. Lesung sind wir allerdings der Meinung, dass mit dieser Vorlage das Fuder überladen ist und Steuergelder fleissig und grosszügig verschenkt werden; und das bei einem vorgesehenen Defizit von über 132 Millionen Franken für das Budget 2024. Nach wie vor will der Regierungsrat mit der Einmaleinlage für Mitarbeiter 50+ im Giesskannenprinzip Steuergelder verschenken. Wie bereits bei der Anhörung und der 1. Lesung ist die SVP der Meinung, dass ein Mitarbeiter des Kantons mit 50 Jahren nicht kurz vor der Pensionierung steht und daher die Alterslimite mit 50 Jahren viel zu tief angesetzt ist. Aus diesem Grund werden wir dieser Gesetzesänderung nur zustimmen können, falls beim Hauptantrag 3 des Organisationsgesetzes (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) der Antrag der Kommission KAPF, welcher eine einmalige Ausgabe zugunsten der Einmaleinlage von 9,5 Millionen Franken vorsieht, eine Mehrheit findet. Dem Antrag der KAPF, einer Verzinsung der Einmaleinlage von zusätzlich 1,0 Prozent ab 58 Jahren, steht der Antrag des Regierungsrats von 1,25 Prozent ab 50 Jahren entgegen. Damit würden wesentliche Forderungen der SVP erfüllt. Zudem wären die einmaligen Kosten wie erwähnt 9,5 Millionen Franken und nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen 18,5 Millionen Franken. Wird dieser Antrag keine Mehrheit finden, sieht sich die

Fraktion der SVP gezwungen, die vorliegende Gesetzesregelung abzulehnen. Zudem unterstützen wir den Minderheitsantrag der Kommission AVW, welcher die Einmaleinlage bei Auszahlung der Kapitalleistung nicht unterstützt. Wird das Kapital bei der Pensionierung bezogen, gibt es keinen Grund, die Senkung des Umwandlungssatzes zu kompensieren. Beim Pensionskassendekret (Dekret über die Aargauische Pensionskasse) werden wir bei § 7 Abs. 2 primär den Minderheitsantrag der AVW unterstützen, welcher Spargutschriften ab 65 Jahren nicht unterstützt. Eine weitere Bedingung, dass wir dem Pensionskassendekret zustimmen können, ist die Annahme des Antrags der Kommission AVW beziehungsweise des Minderheitsantrags der Kommission KAPF beim § 11a Abs. 2, welcher eine paritätische Kostenbeteiligung bei einer allfälligen Sanierung vorsieht. In der Botschaft wird mehrfach erwähnt, dass es die Gelder brauche, damit der Kanton Aargau weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleibe. Wenn ich die heutige Medienmitteilung des DFR (Departement Finanzen und Ressourcen) lese, dass der Kanton Aargau als Arbeitgeber unter den Top 3 der Verwaltungen in der Schweiz ist, steht es um die Attraktivität des Kantons Aargau als Arbeitgeber nicht schlecht. Die SVP tritt auf die Vorlage ein und wird die Zustimmung des Geschäfts von der Detailberatung und den daraus resultierenden obsiegenden Anträgen abhängig machen.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Wie viele andere Pensionskassen hat die APK (Aargauische Pensionskasse) den Umwandlungssatz viel zu spät gesenkt. Deshalb sind wir jetzt im Rückstand, müssen also handeln. Die EVP unterstützt das Leistungsziel, mit erster und zweiter Säule auf 60 Prozent des letzten ausbezahlten Lohns zu kommen. Es ist deshalb wichtig, dass man nicht nur den Umwandlungssatz senkt, sondern auch die Spargutschriften erhöht. Spargutschriften ab 20 Jahren zu bezahlen respektive zu erhalten, ist das Alter, welches auch in der Reform der beruflichen Vorsorge BVG 21 vorgesehen ist. Deshalb erachten wir diese Untergrenze in Zukunft als sinnvoll. An der Obergrenze befürworten wir 18,5 Prozent des versicherten Lohns bis 70 Jahre. Auch im Falle einer Unterdeckung unterstützen wir die Haltung des Regierungsrats, dass der Kanton 60 Prozent an die Sanierungsbeiträge bezahlen soll. Bei den Hauptanträgen unterstützen wir den Entwurf des Regierungsrats. Die Einmaleinlage ist nötig, weil sonst gewisse Personen keine Zeit mehr hätten, anzusparen und dann unter das Leistungsziel fallen würden.

Adrian Meier, FDP, Menziken: "Wir müssen an der umsichtigen Finanzpolitik festhalten." Zuerst bedanke ich mich für die vorliegende Botschaft, die intensive Kommissionsberatung und lege es nun offen: Der einleitende Satz – "wir müssen an der umsichtigen Finanzpolitik festhalten" – stammt nicht von mir, sondern von unserem geschätzten Landstatthalter Dr. Markus Dieth. Letzte Woche wurde unser Finanzdirektor in der Aargauer Zeitung in der Berichterstattung zum neuen AFP (Aufgaben- und Finanzplan) so zitiert. Eine kleine Recherche im Duden umschreibt "umsichtig" als bedacht, besonnen, klug, verantwortungsvoll und vorausschauend. Deshalb erlaube ich mir, die regierungsrätlichen Anträge im AFP bezüglich der beantragten Lohnerhöhung in die Überlegungen zum vorliegenden Geschäft miteinzubeziehen. Weshalb? Ich will ebenfalls bedacht, verantwortungsvoll und vorausschauend – also umsichtig – handeln. Da nehme ich Sie, Herr Finanzdirektor zum Vorbild. Das Geschäft "Sicherung der beruflichen Vorsorge" hat nicht direkt etwas mit der APK (Aargauische Pensionskasse) selbst zu tun, aber indirekt. Hierzu später mehr. Die vorliegende Botschaft will einen Ausgleich wegen der Senkung des Umwandlungssatzes zugunsten des versicherten Personals, also den Kantonsangestellten und Lehrpersonen, erwirken. Nun schliesst sich der Kreis zum AFP. Im AFP ist neben der Systempflege eine Lohnerhöhung von 2,3 Prozent zugunsten desselben Personals beantragt. Also per 1. Januar 2024 sollten gemäss Regierungsrat die Angestellten des Kantons nicht nur in den Genuss einer aus meiner Sicht sehr hoch beantragten Lohnerhöhung kommen, sondern zusätzlich noch von wesentlich besseren Pensionskassenleistungen mit jährlichen Mehrausgaben für den Kanton und die Gemeinden von über 30 Millionen Franken. Das gibt das "Foifi" in Form der Systempflege, das "Weggli" in Form der Lohnerhöhung und noch den "Schoggistängel" in Form von besseren Pensionskassenleistungen obendrauf. Mit dem beantragten budgetierten Defizit von über 130 Millionen Franken ist mindestens der "Schoggistängel" zu viel. Von der Einmaleinlage für über Fünfzigjährige habe ich noch gar nicht gesprochen. Bereits bei der ersten Beratung des vorlie-

genden Geschäfts wurde verdankenswerterweise der Entwurf der Änderung zum Pensionskassendekret (Dekret über die Aargauische Pensionskasse) veröffentlicht. Die FDP-Fraktion hat sich bereits im Rahmen der damaligen Kommissionsberatung aktiv eingebracht und etliche Pendenzen inklusive Fragen eingebracht. Die Richtung war damals vorgegeben: Reduzierung der Kosten für den Arbeitgeber, also den Kanton Aargau und die angeschlossenen Gemeinden, bei der APK sowie die Senkung der Einmaleinlage. Viele der Pendenzen wurden nun in der Kommissionsberatung als konkrete Anträge formuliert und fanden zum Teil eine Mehrheit. Bemerkenswerterweise hält der Regierungsrat an all seinen ursprünglichen Anträgen fest und lehnt sämtliche Anträge – egal ob aus der Kommission KAPF oder der Kommission AVW – ab. Von "umsichtig" spüre ich hier bereits leider nicht viel. Zu den regierungsrätlichen Anträgen: Die FDP-Fraktion wird analog der ersten Beratung einstimmig der Änderung des Organisationsgesetzes (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) zustimmen. Das Leistungsziel von 60 Prozent begrüßen wir und der Wert entspricht auch dem Willen des eidgenössischen Gesetzgebers. Nur: Die 60 Prozent beziehen sich auf den letzten Bruttolohn eines Kantonsangestellten. Wir wissen alle, dass der Durchschnitts- wie auch der Medianlohn bei den Kantonsangestellten um einiges höher liegt als diejenigen Löhne von Herr und Frau Durchschnittsschweizer. Das bitte ich ebenfalls, in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Erlauben Sie mir im Zusammenhang mit dem Leistungsziel noch folgende Bemerkung: Theoretisch ist es weiterhin möglich, ein Leistungsziel von 65 Prozent zu halten. Wie? Mit freiwilligen Beiträgen zugunsten der Versicherten durch die APK aus deren Reserven. Dies kann passieren, wenn die APK sehr gut performt und Reserven anhäufen kann. Die APK selbst hat ja bereits das Halten des Leistungsniveaus von 65 Prozent ab dem Jahr 2022 versucht, ist jedoch gescheitert. Das habe nicht ich erfunden. Das stand in der Botschaft zur ersten Beratung. Leider war jedoch viel zu wenig Geld vorhanden und dasjenige mit der Ausfinanzierung aus dem Jahr 2008 durch gesamthaft 1 Milliarde Franken Steuergeld ist schon länger Flöten gegangen. Schenken wir den aargauischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern diesen klaren Wein endlich ein. Das Geld ist weg. Selbstverständlich ist es nun für die APK einfach, den Staat als Arbeitgeber um einen Ausgleich in Form einer Einmaleinlage anzufragen. Der Staat kann die Refinanzierung viel einfacher stemmen als ein Unternehmen in der Privatwirtschaft oder wenn es – wie erwähnt – von den Pensionskassen selbst mitfinanziert werden müsste. Ich werde die Entwicklung der APK im Auge behalten und werde mir in Zukunft Vorstösse zur APK vorbehalten. Zu den einzelnen abweichenden Anträgen gemäss Synopse werde ich jeweils kurz, einzeln während der Beratung Stellung nehmen. Ich appelliere an Sie und ich erinnere an dieser Stelle nochmals an die Worte unseres Finanzdirektors: "Wir müssen an der umsichtigen Finanzpolitik festhalten." Sprechen wir heute jährliche Mehrausgaben für den Kanton von 16,5 Millionen Franken und jährliche Mehrausgaben für die Gemeinden von 13,1 Millionen Franken, sprechen wir eine Einmaleinlage von 18,5 Millionen Franken, ohne mit den Wimpern zu zucken: Wo bleibt hier das bedachte, verantwortungsvolle und vorausschauende – also umsichtige – Handeln gegenüber den kantonalen Finanzen, wenn bereits ein Budget mit einem Defizit von über 130 Millionen Franken beantragt wird? Fazit: Für die Zustimmung zum Pensionskassendekret zieht die FDP-Fraktion die rote Linie bei der Annahme der Mehrheitsanträge der Kommission AVW. Der Einmaleinlage werden wir gemäss Antrag KAPF mit der Reduktion auf 9,5 Millionen Franken zustimmen. Ansonsten lehnen wir die Einmaleinlage in der vom Regierungsrat beantragten Form einstimmig ab. Wir treten ein und freuen uns auf die Detailberatung.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Die Mitte dankt dem Regierungsrat für die ausgearbeitete Botschaft zur Sicherung der beruflichen Vorsorge. Ich kann es vorwegnehmen: Die ganze Thematik wurde in unserer Fraktion sehr kontrovers diskutiert und daher sind wir nicht bei allen Punkten einstimmig gleicher Meinung. Einerseits hat man Verständnis für diese Anpassungen mit den Einmalzahlungen, andererseits tun wir uns schwer im Wissen darum, dass sich kaum ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) dieses Privileg einer Einmalzahlung leisten kann, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge hälftig geteilt werden und der Koordinationsabzug höher ist. Ebenso gilt es zu berücksichtigen, dass dieser Entscheid auch eine grosse Auswirkung auf alle hat, welche dieser

Pensionskasse oder aber auch anderen Pensionskassen unterstellt sind. Insbesondere auch im Wissen darum, dass dieser Entscheid auch Einfluss auf die Gemeinden im Kanton Aargau hat. Diese richten sich oft nach dem Kanton. Wir sehen zwar die personalpolitischen Überlegungen des Regierungsrats, können uns aber weder vorstellen, dass viele Gemeinden mit diesem Vorschlag des Kantons gleichziehen können, noch, dass diese bei den meisten Einwohnerrats-Parlamenten mehrheitsfähig sein würde. Das Alter 58 entspricht dem frühestmöglichen Pensionierungsalter, mit der eine bei der APK (Aargauische Pensionskasse) versicherte Person in Pension gehen und Altersleistungen beziehen kann. Mit dem KAPF-Antrag würden nur Personen diese Leistung erhalten, welche bereits die Möglichkeit haben, in Pension zu gehen. Einige von uns finden es aber wichtig, dass wir diese Leistung nicht nur dieser Personengruppe, die voraussichtlich bald aus dem Arbeitsprozess geht, geben sollten, sondern das Ziel sollte sein, dass wir auch die Mitarbeitenden 50+ halten können. Das Argument des Regierungsrats, die Einmaleinlage von 1,25 Prozent ab Altersjahr 50 sei nur ein bescheidener Ausgleich, verstehen einige von uns. Aber im Gesamtkonzept der gesamten Vorlage stellt diese Einmaleinlage einen kleinen Teil dar. Daher hat sich unsere Fraktion entschieden, dem Antrag der KAPF – 1,0 Prozent mit 58 Jahren – zuzustimmen und lehnt den Minderheitsantrag der KAPF, die Einmaleinlage auf 2,0 Prozent zu erhöhen, ab. Damit wollen wir hier ein kleines Zeichen des Dankes gegenüber dem Staatspersonal setzen, denn es ist heute wichtig, dass wir diese Vorlage gemeinsam durch dieses Parlament bringen. Den Minderheitsantrag der AVW, dass die Einmaleinlage nicht als Kapitalleistung bezogen werden darf, lehnen wir ab. In der grünen Synopse im Dekret folgen wir dem Regierungsrat. Bei eventuellen zukünftigen Sanierungsbeiträgen folgen wir grossmehrheitlich dem Antrag der AVW-Kommission/Minderheitsantrag KAPF, dass diese paritätisch je 50 Prozent betragen sollen. Als grosser, bleibender Wermutstropfen in der ganzen APK-Angelegenheit steht immer noch, dass die ursprünglich als Arbeitgeberreserve gedachte Einlage von 1 Milliarde Franken, also 1000 Million Franken, zur Absicherung der Wertschwankungsreserve voll und ganz abgeschrieben werden musste. Es kann also ganz klar festgehalten werden, dass die Arbeitgeberseite seit 2008 bis heute bereits 1 Milliarde Franken in die APK gesteckt hat. Unser Fazit daher: Es sollte unser aller Bestreben sein, dass wir als Arbeitgeber dafür schauen, dass wird die Vorgabe 60 Prozent Renteneinkommen erreichen. Die Mitte trifft auf dieses Geschäft ein.

Daniel Mosimann, SP, Lenzburg: Der Handlungsbedarf bei der beruflichen Vorsorge ist gross und aus Sicht der SP-Fraktion unbestritten. Grundsätzlich zeigt diese Vorlage einmal mehr, dass das System der zweiten Säule nicht immer befriedigend ist und auch gravierende Mängel aufweist. Die Ausfinanzierung der APK (Aargauische Pensionskasse) im Jahre 2008 erfolgte aus der Sicht der APK zum schlechtesten Zeitpunkt. Die Finanzkrise im Jahr 2008 mit den massiven Börsenverlusten und der UBS-Pleite haben die Reserven der APK mit einem Schlag vernichtet. Dies führte dazu, dass die APK schon länger immer wieder ein Thema war und dies auch bezüglich Unterdeckung. In der Vergangenheit hat man aber keine griffigen Massnahmen ergriffen, mit Ausnahme einer Minderverzinsung der Altersguthaben. Dies ist eine Massnahme, die nur zulasten der Versicherten geht. Durch die wiederholten Senkungen – der nun dritten innert zehn Jahren – fallen die jährlichen Renten von Neupensionierten deutlich tiefer aus. Die erneute Senkung des Umwandlungssatzes auf 5 Prozent ergibt für die Versicherten weiterhin eine schlechte Perspektive. Im Jahr 2014 betrug der Umwandlungssatz noch 6,8 Prozent. In dieser Zeit hat sich da ein Rentenverlust von über 26 Prozent ergeben. Es wurde schon gesagt: Wir haben die Aufgabe und die Rolle des Arbeitgebers. Nehmen wir diese verantwortungsvoll wahr. Das Leistungsziel in der Altersvorsorge ist in der Bundesverfassung umschrieben und gemäss Botschaft zur Einführung des BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) und nach allgemein anerkannter Praxis wird darunter verstanden, dass die erste und zweite Säule der Altersvorsorge zusammen eine Rente von rund 60 Prozent des letzten ausbezahlten Lohns erreichen sollen. Nun, ohne Korrekturen resultiert ein Leistungsniveau der beruflichen Vorsorge von nur noch 55 Prozent des versicherten Lohns. Die SP erachtet es als wichtig und richtig, dass gezielte und wirksame Massnahmen zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes eingeleitet werden, damit das Leistungsniveau bei 60 Prozent des versicherten Lohns gehalten werden kann. Nach Erachten der SP wäre ein Leistungsniveau von

65 Prozent anzustreben respektive begrüssenswert. Ebenfalls in die richtige Richtung geht die Anpassung des Koordinationsabzugs. Durch die Reduktion des Koordinationsabzugs kann der versicherte Lohn erhöht werden. Dadurch wird das Leistungsziel für den Gesamtlohn angehoben. Mitarbeitende mit tieferen Löhnen sowie Teilzeitangestellte werden bessergestellt. Die SP unterstützt auch, dass ältere Arbeitnehmende ab 50 von einer Einmaleinlage profitieren können, obwohl diese Massnahme keinen vollständigen Ausgleich der Leistungseinbussen der letzten Jahre schafft. Die Einmaleinlage ist eine minimale Kompensation für die Senkung des Umwandlungssatzes. Und: Noch nie konnte die APK seit der Ausfinanzierung im Jahr 2008 einen Teuerungsausgleich auf den Renten bezahlen. Um die Kaufkraft der Renten zu erhalten, ist ein Teuerungsausgleich auf den Renten zwingend notwendig. Sonst droht vielen das Abgleiten in die Altersarmut. Für die SP ist es wichtig, dass alle Menschen auch im Alter ein würdiges Leben führen können. Der Kanton Aargau soll weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. In diesem Zusammenhang spielt auch die berufliche Vorsorge eine wichtige Rolle. Wir unterstützen die drei Massnahmen: 1. Anpassung des Vorsorgeplans mittels Erhöhung der Sparbeiträge, aber im Verhältnis 60 zu 40. 2. Die Reduktion des Koordinationsabzugs und – 3. – die Einmaleinlage. Wir unterstützen den Minderheitsantrag der KAPF, der die Einmaleinlage auf 2,0 Prozent festlegen will. Übrigens, es wurde gesagt: Wir müssen an einer umsichtigen Finanzpolitik festhalten. Nur: Die Finanzpolitik ist nicht die einzige Politik, die der Kanton betreiben kann oder betreiben muss. Mit einer umsichtigen Personalpolitik hier in diesem Fall nimmt der Regierungsrat seine Verantwortung wahr. Die SP dankt für die ausführliche und umfangreiche Vorlage und tritt auf das Geschäft ein.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Ich habe aus den Fraktionsvoten der SVP und der Mitte gehört, dass sie sich zum Leistungsziel 60 Prozent bekennen. Wenn Sie das wirklich tun, dann lassen Sie Ihren Worten Taten folgen und dann stimmen Sie der Einmaleinlage, so wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat, mindestens zu. Alles was darunter liegt – und dazu gehört auch der Antrag der KAPF – wird dazu führen, dass dieses Leistungsziel nicht erreicht werden kann. Natürlich können die Versicherten noch selber einzahlen, aber das können nur wenige, die sich das leisten können, nicht die grosse Mehrheit. Aber mir ist natürlich klar, dass die FDP vor allem auf diese Klientel abzielt, die sich das leisten kann. Dann zu Grossrat Adrian Meier: Man kann nicht allgemein sagen, dass der Medianlohn in der Verwaltung höher ist als in der Privatwirtschaft. Lesen sie den AFP (Aufgaben- und Finanzplan) richtig durch, dann merken Sie: In vielen Funktionen hinkt der Kanton Aargau der Privatwirtschaft beim Lohn weit hinterher. Ich spreche hier zum Beispiel nur die IT an, da kann sich der Kanton Aargau die hohen Löhne, die in der Privatwirtschaft gezahlt werden, noch längst nicht leisten. Und noch ganz kurz zu Grossrat Bruno Rudolf: Ich schätze Sie als jemanden, der sich auf Geschäfte sehr gut vorbereitet und die Unterlagen sehr exakt durchliest. Nur bei dieser Medienmitteilung heute Morgen, sind Sie wahrscheinlich an der sehr stark verkürzten Headline – der Schlagzeile – hängengeblieben. Wenn man die Medienmitteilung durchliest, dann merkt man, es geht nicht um den Kanton Aargau als Arbeitgeber, sondern in dieser Studie wurde untersucht, wie die Firmen um neue Arbeitskräfte werben. Da muss der Kanton Aargau scheinbar einen so grossen Aufwand betreiben, dass sich die Leute überhaupt noch bewerben, dass die Stellenausschreibungen sehr gut gestaltet sind. Es wurde nur bewertet, wie das Recruiting, die Ausschreibungen gestaltet sind und nicht, ob der Kanton Aargau ein sehr guter Arbeitgeber ist oder nicht. Also: Genau durchlesen.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Ja, Grossrat Andreas Fischer Bargetzi: Teilweise richtig zugehört, teilweise nicht richtig zugehört. Ja, die FDP-Fraktion bekennt sich zum Leistungsziel von 60 Prozent. Nur: Dieses Leistungsziel ist nirgends festgeschrieben. Sie finden in der Bundesverfassung nichts. Sie finden weder im BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) etwas, noch im AHV-Gesetz (Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, AVHG). Sie finden nichts. Dann ist ein Leistungsziel ein Ziel. Einmal ist man darunter, man kann aber auch darüber gehen. Ich habe Ihnen erklärt, es wäre möglich, ein Leistungsziel von 65 Prozent zu erreichen, wenn die Angestellten oder die APK selber bereit sind, Beiträge zugunsten der versicherten Personen zu leisten. Und dann erlaube ich mir noch einen Kommentar zur Aussage, der

Kanton Aargau sei kein attraktiver Arbeitgeber. Gehen Sie doch mal kurz ins Internet: www.ag.ch/medienmitteilungen. Sie finden dort eine heutige Medienmitteilung, verschickt vom Kanton Aargau. Untersucht wurden 1'300 Unternehmen, der Kanton Aargau steht – siehe da – auf Rang 3. In der vorherigen Untersuchung lag er noch auf Rang 8. Der Kanton Aargau ist also ein sehr attraktiver Arbeitgeber.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Ich möchte noch schnell wiederholen, was Grossrat Andreas Fischer Bargetzi gesagt hat: Es ging bei dieser Untersuchung um Rekrutierung. Das ist nicht ein Globalurteil über die Qualitäten als Arbeitgeber. Der Kanton Aargau muss sich ziemlich Mühe geben, attraktive Stellenausschreibungen und Rekrutierungsprozesse zu machen, weil offenbar auch Leute ausscheiden, weil sie etwas Besseres gefunden haben. Dann muss man wieder suchen – und darin sind wir gut.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Danke vielmals für die spannende Diskussion und die spannenden Inputs, die wir gehört haben. Wir hatten ja auch in den Kommissionsberatungen in zwei Kommissionen die Gelegenheit, dieses Geschäft eingehend zu beraten. Gesamthaft hat man eigentlich eine positive Aufnahme dieses Geschäfts zu verzeichnen. Es ist, glaube ich, allen klar, dass man irgendetwas machen muss. Das ist unbestritten. Es gibt Nuancen beim Pensionskassendekret (Dekret über die Aargauische Pensionskasse), die weniger oder mehr einschenken. Ob Sie da die Beitragspflicht bei den 18- oder 20-Jährigen oder wie andere Kantone erst ab 25 Jahren festlegen, ist bei heute sieben Personen, die betroffen sind, wahrscheinlich nicht entscheidend. Grossrat Adrian Meier hat das schon gesagt. Es ist meiner Meinung nach aber entscheidend – und da danke ich für die positiven Worte, die hier mehrfach gefallen sind –, dass wir eine umsichtige Finanzpolitik machen. Das haben ja nicht nur wir selber festgestellt, sondern zu diesem Schluss kommen auch Ratingagenturen. Wir wissen aber auch, dass der Kanton Aargau nicht ein KMU ist, er ist ein Konzern. Ein Konzern dieser Grösse hat die Aufgaben zu erledigen, die nicht nur vom Parlament gestellt werden, sondern auch von aussen – auch vom Bund – kommen. Letztlich braucht es dafür viele Fachkräfte. Die Komplexität, die Geschäftslast, die Menge und die Geschwindigkeitsanforderungen nehmen konstant zu. Neben dieser Aufgabe der umsichtigen Finanzpolitik – das wurde auch richtig festgestellt – ist eben auch eine umsichtige Personalpolitik wichtig. Wir haben mit der umsichtigen Finanzpolitik jetzt die Schulden von 1,4 Milliarden Franken auf null reduziert, haben noch 800 Millionen Franken in der Kasse und sind so fit für die kommenden Herausforderungen. Dazu brauchen wir aber auch noch Personal. Wenn wir kein Personal mehr haben, brauchen wir auch keine umsichtige Finanzpolitik mehr. Dass eine Revision notwendig ist, ist unbestritten, weil der Umwandlungssatz jetzt mehrfach gesenkt werden musste und weil wir seit der Einführung des Beitragsprimats im Jahre 2008 eine Rentensenkung von 26 Prozent haben. Das muss man sich vor Augen führen: Darum ist unbestritten, dass man hier etwas machen muss. Wie man das macht, ist auch unbestritten, dass man nämlich hier Abfederungsmassnahmen tätigt. Und wenn man diese Abfederungsmassnahmen machen will, dann muss man sich an einem Leistungsziel orientieren. Nachher wird das eine arithmetische Rechnung. Wir hatten früher ein Leistungsergebnis von 65 Prozent des letzten Lohns vor der Pensionierung. Das war eine andere Zeit, mittlerweile – ich habe es Ihnen erklärt – ist das Leistungsergebnis auf rund 55 Prozent gesunken. Die Frage ist jetzt: Wo soll sich der Regierungsrat unter Berücksichtigung einer umsichtigen Politik hier orientieren? Soll er sich an 55 Prozent, 60 Prozent oder 65 Prozent orientieren? Dann hat er sich entschieden, das so neutral wie möglich zu machen. Dazu hat er beim Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) nachgeschaut – und nicht irgendein handgemaltes Dokument der Verwaltung zur Hand genommen – und dort steht: *"Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge: Die berufliche Vorsorge hat als zweite Säule neben der AHV/IV/EL als 1. Säule die Aufgabe, den Versicherten die Fortsetzung ihrer bisherigen Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Sie strebt dabei das Ziel an, mit der ersten Säule zusammen ein Renteneinkommen von rund 60 Prozent des letzten Lohnes zu erreichen."* Das ist nicht irgendwie vom Himmel gefallen, sondern wir haben gesagt: Um hier eine vernünftige Diskussion führen zu können, orientieren wir uns an dem. Das sagt ja nicht irgendwer. Das hat im Übrigen auch Gültigkeit und Anwendun-

gen in vielen anderen Bereichen. Wenn man sich geeinigt hat, dass dies das Ziel sein soll, dann ergeben sich – wenn man dieses planmässige Ziel erreichen will – Abfederungsmassnahmen. Und diese Massnahmen kosten etwas. Das haben Sie in diesem Dekret geregelt. Dann hat man eben festgestellt, dass man diese 60 Prozent bei den Arbeitnehmenden über 50 Jahren, die bei uns arbeiten und einen nicht ganz unwesentlichen Teil unserer Arbeitnehmenden ausmachen, mit den Abfederungsmassnahmen nicht erreicht. – Klammerbemerkung: Es gibt ja auch eine Forderung aus der Politik, dass wir auch solche Arbeitnehmenden über 50 einstellen und nicht nur die günstigen Jungen. – Man muss sich also etwas anderes einfallen lassen. Dann ist man zum Schluss gekommen: Es gibt die Möglichkeit einer Einmalanlage als Abfederungsmassnahme. Ich bin froh, dass auch die SVP das sieht. Die Frage ist die Höhe, also wie viel das sein soll. Für uns ist schon wichtig, dass dieses Zeichen, dass Sie hier eine Einmaleinlage sprechen, kommt. Die Diskussion über die Frage, in welcher Höhe das sein wird, ist ja fast schon episch. Auch was der Regierungsrat beantragt, ist ja nur ein Tropfen auf den heissen Stein und Sie "verschmürzelen" es jetzt noch ein bisschen weiter. Wir sind der Meinung, unser Vorschlag wäre ein besseres Zeichen, aber wichtig ist, dass Sie überhaupt ein Zeichen setzen. Es ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, dass hier auch die über 50-Jährigen eine Annäherung bekommen und damit auch ein Zeichen gesetzt wird. Es hat dann noch verschiedene Definitionen und Massnahmen bei Unterdeckung. Ich glaube, ganz wichtig ist auch, dass wir sagen – und das ist ja zum Glück auch unbestritten –, wir wollen es nicht einfach der APK (Aargauische Pensionskasse) überlassen, wie sie im Falle einer Unterdeckung vorgehen will. Sie kann es trotzdem tun. Die APK ist im Falle einer Unterdeckung frei, ihre Massnahmen zu beschliessen. Da haben weder Sie noch wir als Regierungsrat eine Einflussmöglichkeit. Weil wir jetzt aber auch Kunde der APK sind und wir hier im Grossen Rat heute über dieses Pensionskassendekret auch im Sinne einer Eventualplanung Eckwerte für eine allfällige Sanierung beschliessen – die wir mit der APK auch besprochen haben –, gibt das für uns Planungssicherheit, aber letztlich auch – bei so einem grossen Arbeitgeber – Planungssicherheit für die APK. Das erhöht auch die Transparenz sowohl für uns – den Kanton –, für Sie als Arbeitgeber und auch für die Versicherten. Auch ohne Dekretsanpassung hätte der Vorstand die gesetzliche Kompetenz, ein Sanierungskonzept mit Sanierungsbeiträgen zu erlassen. Wir sind aber dankbar und froh, dass man hier normal miteinander sprechen kann und miteinander so etwas ausarbeiten kann. Ich bitte Sie, der regierungsrätlichen Vorlage zu folgen. Sie haben das ja auch bereits in der ersten Botschaft mit 92 gegen 46 Stimmen getan. Ich würde auch behaupten, dass es keine Luxuslösung ist. Ich habe es ausgeführt. Wir orientieren uns hier an einer massvollen, umsichtigen Personalpolitik. Ich glaube, wir müssen handeln. Wir haben aber hier nicht irgendein unerreichbares Leistungsziel von 65 Prozent angestrebt. Falls es Bedarf gibt, werde ich bei den Einzelanträgen nochmals das Wort ergreifen. Für den Moment habe ich geschlossen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft

Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Änderung (Synopsis gemäss Beilage 1 der Botschaft)

I., § 5b Abs. 1-3, Abs. 4 (neu), § 5c (aufgehoben)

Zustimmung

II. Fremdänderungen

Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten)

§ 3 Abs. 1 lit. a, c und d (aufgehoben), lit. e und f, lit. g (neu), Abs. 2 (aufgehoben), § 4 Abs. 1 lit. b (aufgehoben), Abs. 2 (neu), § 5-7 (aufgehoben), III. Keine Fremdaufhebungen, IV. Zustimmung

Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I., Ingress, § 5 Abs. 2 und 3
Zustimmung

§ 7 Abs. 2

Eine Mehrheit der AVW beantragt zwei Änderungen in der Tabelle zu § 7 Abs. 2.

Abstimmungen

Der erste Antrag der AVW will das Anfangsalter der ersten Altersgruppe von 20 auf 18 Jahre hinabsetzen.

Abstimmung

18 Jahre (AVW)	44 Stimmen
20 Jahre (Regierungsrat)	89 Stimmen

Somit hat der Antrag gemäss Regierungsrat obsiegt.

Der zweite Antrag der AVW will die Spargutschriften in % des versicherten Lohns der letzten Altersgruppe (66-70) auf 8.0% festlegen. Der Regierungsrat hält an seinem Vorschlag von 18.5% fest.

Weiter liegt ein Minderheitsantrag der AVW vor. Dieser will die letzte Altersgruppe (66-70) ganz streichen.

Gegenüberstellung I Anträge "Spargutschriften Altersgruppe 66-70"

18.5% (Regierungsrat)	70 Stimmen
Streichung Altersgruppe 66-70	63 Stimmen

Gegenüberstellung II Anträge "Spargutschriften Altersgruppe 66-70"

18.5% (Regierungsrat)	59 Stimmen
8.0% (AVW)	74 Stimmen

Somit hat der Antrag der Kommission AVW obsiegt.

§ 8 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 9 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 1bis (neu), Abs. 2-3 (aufgehoben), § 10 Abs. 3 (aufgehoben), § 11a Abs. 1 (neu)

Zustimmung

§ 11a Abs. 2 (neu)

Eine Mehrheit der AVW und eine Minderheit der KAPF beantragt, den Anteil des Kantons auf 50 % festzulegen. Der Regierungsrat hält an seinem Vorschlag von 60 % fest.

Abstimmung

50 % (AVW, Minderheit KAPF)	91 Stimmen
60 % (Regierungsrat)	42 Stimmen

Somit hat der Antrag der AVW/Minderheit KAPF obsiegt.

§ 11a Abs. 3 und 4 (neu), § 14 Abs. 1, § 15 (aufgehoben), § 16 Abs. 1^{bis}, § 20 Abs. 1-6 (aufgehoben), Abs. 7 (neu), § 22 Abs. 3 (aufgehoben), II. Keine Fremdänderungen

Zustimmung

III. Fremdaufhebungen

1. Der Erlass SAR 163.310 (Dekret über die Gewährung nicht teuerungsbedingter Zulagen an staatliche Rentenbezügler vom 20. Oktober 1971) wird aufgehoben.
2. Der Erlass SAR 163.810 (Dekret über die finanzielle Sicherung von Beamten, Angestellten und Arbeitern des Kantons bei Tod oder Invalidität infolge ausserordentlichen Berufsrisikos vom 2. Juli 1968) wird aufgehoben.

IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Schlussabstimmungen

(beziehungsweise gemäss separater Synopse Hauptanträge)

Antrag 1 (Organisationsgesetz) wird in der Schlussabstimmung mit 134 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 (Pensionskassendekret) wird in der Schlussabstimmung mit 134 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Vorsitzender: Zu Antrag 3 liegen drei verschiedene Anträge zur Ausgestaltung und ein Minderheitsantrag vor (vgl. Synopse Hauptanträge).

- Fassung gemäss Entwurf des Regierungsrats (1.25%, 50. Lebensjahr, 18.5 Mio. Fr.)
- Antrag der KAPF (1.00%, 58. Lebensjahr, 9.5 Mio. Fr.)
- Minderheitsantrag der KAPF (2.00%, 50. Lebensjahr, 30 Mio. Fr.)
- Eine Minderheit der AWW beantragt eine Textänderung (Einschub): "... darf von den vorewähnten versicherten Personen nicht als Kapitalleistung bezogen werden ...".

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Etwas aus dem Nähkästchen geplaudert von einem, der sich auf nationaler Ebene als Co-Präsident einer Jungpartei sehr intensiv mit dem BVG-Thema (BVG = Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) beschäftigt hat. Es ist mit der Reformvorlage BVG 21 ja auch eine Änderung hängig, über die wir bald abstimmen dürfen. Eine Lösung, die ich übrigens sehr unterstütze. Jungparteien rechts der Mitte haben sich zusammengetan – und die EVP war in diesem Fall auch einmal rechts der Mitte dabei – und haben wirklich intensiv nach zukunftssträchtigen Lösungen gesucht. Vielleicht sind jetzt die Fronten anders. Jedenfalls war uns immer klar, dass wir Junge uns solidarisch zeigen mit den älteren Generationen. Dass wir hier den Umwandlungssatz senken, ist wirklich eine Leistung, die für uns Junge auch sehr wichtig ist, aber gleichzeitig braucht es Ausgleichsmassnahmen. Warum braucht es Ausgleichsmassnahmen? Weil besonders das Sparkapital der Leute ab 50 Jahre über Jahre hinweg sehr tief oder zum Teil – im Überobligatorium – gar nicht verzinst wurde. Das ist bei der APK (Aargauische Pensionskasse) auch passiert. Obwohl die APK teilweise Gewinne von 4 oder 5 Prozent erwirtschaftete, haben sie die Kapitalien nicht oder mit nur 1 Prozent verzinst, weil sie die Gelder gebraucht haben, um laufende Renten finanzieren zu können. Diese Personen, die jetzt hier betroffen sind, also die Leute 50+, die noch im Berufsleben stehen, sind diejenigen, deren Guthaben sehr tief verzinst wurden. Sie können das auch mit diesen Massnahmen, die wir heute beschliessen, nicht mehr vollständig aufholen. Darum sprechen wir über diese Einmaleinlage. Das ist der Grund und das ist auch der Grund, weshalb die höhere Summe notwendig ist, damit bei einigen das Leistungsziel von 60 Prozent erreicht wird. Wir können hier schon "schmürzeln", aber wir treffen eigentlich die Leute, die schon jahrelang zu wenig verzinsten Kapitalien haben. Wir sollten hier eigentlich eher für Entlastung sorgen, anstatt hier zu "schmürzeln". Darum mein Plädoyer: "Schmürzeln" wir hier nicht zusätzlich. Der Regierungsrat hat hier sehr vorsichtig budgetiert. Noch tiefer zu gehen, ist möglich, aber nicht unbedingt fair gegenüber diesen Arbeitnehmenden 50+.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Grossrat Uriel Seibert: Das mit der tiefen Verzinsung ist ja so eine Sache. Klar lag der Mindestzins gemäss BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) in den letzten fünf, sechs Jahren bei 1 Prozent. Aber was haben wir denn als Sparer auf dem Sparbüchlein oder auf dem Sparkonto erhalten? Was auf dem Privatkonto? Was wurde abgezogen an Gebühren und so weiter? Also wenn ich das Geld sicher angelegt habe – auch in Bundesobligationen zum Beispiel – habe ich Geld verloren. Es gab doch eine Mindestverzinsung von 1 Prozent. Bei den über Fünfzigjährigen: Gemäss BVG beginnt man mit 25 Jahren zu sparen. Also dann hat jemand auch bereits vor mindestens 25 Jahren Sparbeiträge geleistet. Das heisst, diese Person hat in früheren Jahren auch schon von einem höheren Zinsumfeld profitiert. Es stimmt natürlich: Das Sparkapital war noch nicht so hoch, völlig klar, aber im Grundsatz gab es früher auch mehr Verzinsungen. Ich danke Ihnen, Grossrat Seibert, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Ich möchte die Diskussion nicht zu fest in die Länge ziehen. Es ist aber so: Wenn ich persönlich Geld anlege, die Bank mit dem von mir angelegten Geld einen Gewinn von 5 oder 6 Prozent erwirtschaftet und ich dann nicht einmal 1 Prozent kriege, wäre ich als Kunde nicht sehr zufrieden. Das ist übrigens auch der Grund, weshalb sich eine nationale Jungpartei sehr intensiv dafür eingesetzt hat, dass man hier wirklich Gas gibt. Ich weiss nicht, ob Sie, Grossrat Adrian Meier, dort auch mal Mitglied waren.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Ich möchte es auch nicht mehr unnötig verlängern, aber bei einer Rendite von 5 bis 6 Prozent geht man doch erhebliche Risiken ein. Pensionskassengelder kann man aber nicht einfach beliebig anlegen, Gott sei Dank nicht.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Ich möchte diese Debatte um Renditemöglichkeiten nicht unnötig verlängern, auch nicht unterbrechen. Grossrat Uriel Seibert hat vorhin ein Votum für die älteren Generationen abgegeben. Ich möchte eines für die jüngere Generation abgeben. Seit Jahren gibt es eine Umverteilung zugunsten der älteren Generationen, damit die Renten irgendwie geleistet werden können. Das muss ein Ende haben. Das ist nur möglich, wenn wir die APK (Aargauische Pensionskasse) endlich auf gesunde Beine und auf ein solides Fundament stellen. Ich richte mich insbesondere an die FDP und die Mitte: Sie bekennen sich ausdrücklich zum Leistungsziel 60 Prozent, auch wenn Sie dann später etwas zurückgerudert sind und gesagt haben: Wir bekennen uns schon dazu, aber es ist ja nirgendwo verbindlich geschrieben. Aber wenn Sie sich dazu bekennen, dann müssten Sie auch die entsprechenden Gelder sprechen. Wir haben im Eintretensvotum gesagt: Es ist eine Kröte, die wir schlucken müssen. Wir sind der Überzeugung, das ist so. Wenn Sie sich ebenfalls zum Leistungsziel 60 Prozent bekennen, dann gewähren Sie auch die dafür notwendigen 1,25 Prozent Einmaleinlage ab 50 Jahren.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Wir behandeln ja jetzt den Antrag 3, die Einmaleinlage. Sie haben gelesen, was unsere Gründe für diesen Antrag, wie wir ihn bezüglich Einmaleinlage gestellt haben, sind. Sie haben jetzt zwei weitere Anträge – einen Antrag der KAPF und einen Minderheitsantrag der KAPF – auf dem Tisch. Da müssen Sie abwägen, welches in dem Sinne Ihre Policy als Arbeitgeber sein soll, wie Sie hier diese Einmaleinlage einsetzen wollen. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass es eine Einmaleinlage gibt. Ich glaube, dieses Zeichen brauchen unsere Mitarbeitenden. Nachdem ich den Präsidenten gefragt habe, ob ich zu allen drei Anträgen, also auch zum Minderheitsantrag der AVW noch etwas sagen soll, äussere ich mich auch dazu: Hier geht es ja um die Frage des Verbots des Kapitalbezugs der Einmaleinlage. Wir bitten Sie wirklich dringendst, hier davon abzusehen, diesen Antrag zu überweisen. Gemäss Art. 50 Abs. 2 BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) darf das Gemeinwesen bei einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse entweder die Leistung oder die Finanzierung bestimmen, aber nicht beides. Das haben wir erläutert. In der Botschaft zur zweiten Lesung haben wir auch explizit darauf hingewiesen. Im Bereich Alter wird die Finanzierung geregelt. Ein Verbot des Kapitalbezugs der Einmaleinlage betrifft die Leistung und greift damit in diese Trennung ein. Ich bitte Sie auch, diesen Antrag vor dem Hintergrund der Bürokratie abzulehnen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Eine vers-

cherte Person erhält am 1. Januar 2024 eine Einmaleinlage. Sie wird im Januar 2025 mit 65 pensioniert und lässt sich ihr Alterskapital auszahlen. Die Einmaleinlage dürfte sie sich dann gemäss diesem Antrag nicht auszahlen lassen. Sie würde dann stattdessen zwingend eine monatliche Rente aus ihrer Einmaleinlage erhalten. Die Person stirbt kurz nach ihrer Pensionierung. Diese Person erleidet eine Leistungseinbusse, weil sie sich die Einmaleinlage nicht auszahlen lassen durfte. Damit ist das Verbot des Kapitalbezugs eine Leistungsbestimmung und das ist gemäss BVG nicht zulässig. Die Erben könnten dann auf Auszahlung des Kapitalbetrags klagen. Auch wenn diese Person noch lange leben würde, führt die Bestimmung nicht zu einem wünschenswerten Resultat. Die monatlichen Rentenerhöhungen durch die Einmaleinlage liegen zwischen 25 bis 150 Franken. Die APK (Aargauische Pensionskasse) müsste dann jahrzehntelang diesen kleinen Betrag monatlich auszahlen und regelmässig Wohnsitz, Bankkonti oder das Nichteintreten eines Todesfalls der Person überprüfen. Das führt zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand für die APK und zu höheren Verwaltungskosten. Also auch vor diesem betriebswirtschaftlichen Hintergrund macht es keinen Sinn. Ganz abgesehen davon, dass diese Restriktion dem Grundsatz der Eigenverantwortung und letztlich dem liberalen Gedankengut widerspricht. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, diesen Antrag sicher abzulehnen.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Bei mir war der Wissensstand, dass wir über die Höhe dieser Einmaleinlagen diskutieren und nicht über diesen Minderheitsantrag der AVW. Deshalb erlaube ich mir jetzt, zu diesem Minderheitsantrag noch Stellung zu nehmen. Alle reden von diesem Leistungsziel von 60 Prozent, egal in welcher Form, ob das verbindlich ist oder nicht. Wie auch immer, wenn eine versicherte Person auf diese 60 Prozent kommen will, müsste theoretisch diese Einmaleinlage verwendet werden. Das ist ja überhaupt der Auslöser für diese ganze Diskussion über diese Einmaleinlage. Selbstverständlich steht dem Arbeitnehmer weiterhin das Kapital bei Gründen gemäss dem Freizügigkeitsgesetz (Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, FZG) zu. Wenn er also beispielsweise vor der Pensionierung den Arbeitgeber wechselt, dann geht natürlich das Freizügigkeitsguthaben zur neuen Pensionskasse. Das ist völlig klar und völlig unbestritten. Es geht bei diesem Antrag wirklich darum, dass, wenn jemand bis zum Schluss für den Kanton Aargau arbeitet und dann pensioniert wird, dieser Betrag dann verrentet wird. Die Kommissionsberatung fand ja Ende Juni statt. Ich war nicht untätig in den Sommerferien und habe Art. 50 BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) und die vorherigen Artikel genau durchgelesen. Ich habe mir auch gedacht, dass der Regierungsrat juristisch argumentieren wird. Ich lese Ihnen nun Art. 50 vor. Absatz 1: *"Die Vorsorgeeinrichtungen erlassen Bestimmungen über: a. die Leistungen; b. die Organisation; c. die Verwaltung und Finanzierung; d. die Kontrolle; e. das Verhältnis zu den Arbeitgebern, zu den Versicherten und zu den Anspruchsberechtigten."* Die Vorsorgeeinrichtung. Absatz 2: *"Diese Bestimmungen können in der Gründungsurkunde, in den Statuten oder im Reglement enthalten sein. Bei Einrichtungen des öffentlichen Rechts können entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder jene über die Finanzierung von den betreffenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften erlassen werden."* Der Herr Finanzdirektor nickt, ich habe demzufolge die beiden Absätze korrekt zitiert. Gut, Absatz 1 bezieht sich auf die Vorsorgeeinrichtungen. Schon mal nicht auf den Arbeitgeber. Und laut Absatz 2 müssen die Bestimmungen in einer Gründungsurkunde, in den Statuten oder in einem Reglement festgehalten sein. Wir halten das hier fest, meine Damen und Herren, in einem grossrätlichen Beschluss. Wir greifen nicht ein in eine Gründungsurkunde, wir greifen nicht ein in irgendwelche Statuten und auch nicht ins Reglement. Es ist ein einfacher Grossratsbeschluss, ob wir dieses Geld sprechen wollen oder nicht. Ich fasse zusammen: Art. 50 Abs. 1 BVG erläutert die Bestimmungen zu den Vorsorgeeinrichtungen, also in unserem Fall die APK (Aargauische Pensionskasse). Art. 50 Abs. 2 BVG erläutert dann, wo diese enthalten sein müssen und stellt anschliessend zugunsten der öffentlichen Körperschaften eine Kompetenznorm dar. In diesem Teil des BVG geht es ja auch um die Organisation der Pensionskasse. Blättern Sie ein bisschen nach vorn zu Art. 48 BVG. Der Titel dort lautet "Organisation" und nicht irgendwelche Inhalte oder Finanzierungsbestimmungen. Ich bitte also den Regierungsrat, hier Art. 50 BVG korrekt auszulegen. Es hat einfach nichts mit dieser Einmaleinlage zu tun.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Der Grosse Rat darf unserer Auffassung nach den Kapitalbezug nicht einschränken, weil es eine Leistungsbestimmung wäre. Das Gemeinwesen darf nur Leistung oder Finanzierung regeln, Art. 50 Abs. 2 BVG. Weil der Kanton im Bereich Alter über die Beitragsätze bereits die Finanzierung regelt, würde ein Kapitalbezugsverbot gegen Art. 50 Abs. 2 BVG verstossen.

Vorsitzender: Damit haben wir die Beratung zu Antrag 3 abgeschlossen.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Es liegen ja verschiedene Minderheitsanträge vor und ich möchte doch noch etwas sagen zu dieser juristischen Auseinandersetzung von vorhin. Es geht ja nicht nur um die juristische Beurteilung, sondern insbesondere um die Fragen: Was passiert dann eigentlich? Was wollen wir mit dieser Einschränkung, dass man den Kapitalbezug nicht machen darf, erreichen? Um was geht es da? Man kann ja das ganze Guthaben als Kapital beziehen, nur die kleine Einmaleinlage nicht. Was ergibt das für einen Sinn, dass man hier mit dem grossen Betrag machen kann, was man will, und die kleine Einmaleinlage von vielleicht ein paar 1000 Franken, die dann mit 10, 20, 50 oder vielleicht 100 Franken verrentet wird, als Rente beziehen muss? Alles andere darf man als Kapitaleistung beziehen, nur bei dieser kleinen Einmaleinlage wird diese Unterscheidung gemacht. Das wird doch ein Bürokratiemonster, wenn man das dann bearbeiten muss. Und wenn die Person dann noch stirbt, wie es ausgeführt wurde, dann wird der ausbezahlte Betrag mit der Witwenrente von 60 Prozent noch einmal kleiner. Das macht einfach keinen Sinn und ist wirklich nicht mehr zu administrieren. Ich bitte Sie wirklich, hier einen vernünftigen Beschluss zu fällen, unabhängig davon, ob das juristisch so oder so ausgelegt werden kann. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Vorsitzender: Das war jetzt eigentlich ein Unterlaufen der Verfahrensordnung. Eigentlich habe ich gedacht, Sie äussern sich zum Antragsdispositiv und nicht noch einmal zur Sache. Die Beratung war eigentlich geschlossen. Der Fairness halber nun meine Frage, ob noch jemand das Wort für eine direkte Entgegnung wünscht? Dies ist nicht der Fall.

Wir stellen zuerst die beiden Anträge aus der KAPF einander gegenüber und der obsiegende Antrag lassen wir dann gegen den Antrag des Regierungsrats antreten. Anschliessend stimmen wir über den Minderheitsantrag der AVW ab.

Gegenüberstellung I

Mehrheitsantrag der KAPF (1.00%, 58. Lebensjahr, 9.5 Mio. Fr.)	88 Stimmen
Minderheitsantrag der KAPF (2.00%, 50. Lebensjahr, 30 Mio. Fr.)	47 Stimmen

Gegenüberstellung II

Mehrheitsantrag der KAPF (1.00%, 58. Lebensjahr, 9.5 Mio. Fr.)	81 Stimmen
Fassung Regierungsrat (1.25%, 50. Lebensjahr, 18.5 Mio. Fr.)	54 Stimmen

Somit hat der Antrag KAPF-Mehrheit obsiegt.

Der Minderheitsantrag der AVW wird mit 80 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Antrag 3 (Fassung KAPF) wird in der Hauptabstimmung mit 135 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 (Abschreibung Vorstoss 20.123) wird in der Abstimmung mit 134 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der vorliegende Entwurf der Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrats und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der vorliegende Entwurf der Änderung des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

3.

Die Einmaleinlage von 1,00 % auf das Sparguthaben per 1. Januar 2021 von Mitarbeitenden des Kantons und Lehrpersonen der Volksschulen und Kindergärten, die sich am 31. Dezember 2023 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden so wie das 58. Lebensjahr abgeschlossen haben und bereits am 1. Januar 2021 bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) versichert waren, wird beschlossen. Zur Finanzierung der Einmaleinlage wird eine einmalige (Netto-)Ausgabe von Fr. 9'500'000.– beschlossen.

4.

Der nachfolgende parlamentarische Vorstoss wird abgeschrieben:

(20.123) Motion Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen (Sprecher), Michaela Huser, SVP, Wettingen, und Andreas Meier, CVP, Klingnau, vom 12. Mai 2020 betreffend Aargauische Pensionskasse / Aufhebung der zeitlichen Befristung des Verwendungsverzichts der Arbeitgeberbeitragsreserve zur Absicherung der Wertschwankungsreserve.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss **Ziffer 1** untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau

Der Beschluss gemäss **Ziffer 3** untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau

0992 Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten

[Geschäft 23.173](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 17. Mai 2023 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) vom 15. Juni 2023. Die Kommission VWA beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Es referiert Kommissionspräsidentin Maya Bally, Hendschiken.

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken: Das Geschäft 23.173 "Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung" wurde durch die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) am 15. Juni 2023 beraten.

Das seit 2013 in Kraft stehende BeurG des Kantons Aargau soll geändert werden. Als Gründe nennt der Regierungsrat in seiner Botschaft insbesondere zwei Gerichtsurteile, die Sicherung des Dienstleistungsangebots, den Schutz der Kundschaft, die Klärung von Praxisfragen, die Digitalisierung sowie mehr Effizienz bei der Inspektion. Details dazu konnten Sie der Botschaft entnehmen.

Die Aargauische Notariatsgesellschaft (ANG) hat sich nach der Veröffentlichung der Botschaft zu den Änderungen im Beurkundungsrecht an die vorberatende Kommission VWA gewandt und moniert, ihre im Rahmen der Vernehmlassung eingebrachten Anliegen seien in der Vorlage des Regierungsrats nicht ausreichend berücksichtigt. Die VWA hat der ANG die Gelegenheit gegeben, an ihrer Kommissionssitzung ihre Position vorzutragen. Diese Anhörung hat ebenfalls am 15. Juni 2023 stattgefunden, bevor die Kommission das Geschäft dann beraten hat.

Die für die ANG strittigsten Punkte betreffen folgende Bereiche:

- Schweizer Bürgerrecht für Notare

- Juristischer Abschluss an einer Schweizer Universität
- Die Ausstandsvorschrift bzw. die Ausstandsgründe
- Die Ausweispflicht für bereits bekannte Personen
- Das Verschicken von Protokollbüchern und Urkunden im Rahmen einer Inspektion

Diese strittigen Themen betreffen die Gesetzesparagrafen 6, 10, 25, 45, 75.

Die weiteren vorgeschlagenen Änderungen sind zwar aus Sicht der ANG nicht zwingend, aber sie kann sich diesbezüglich doch einverstanden erklären.

Bei seiner Einführung in die Thematik erläuterte Regierungsrat Dieter Egli die Ziele der Teilrevision, insbesondere die Klärung von Praxisfragen, die Ermöglichung zeitgemässer Aktenführung und Beurkundungsverfahren, die Stärkung des Schutzes der Kundschaft von Urkundspersonen und die Sicherung des Dienstleistungsangebots mit genügend Urkundspersonen. Ebenso erläuterte er nochmals kurz die wesentlichen Änderungen, wie sie in der Botschaft aufgeführt sind. Zudem erwähnte er, dass die Ausführungsbestimmungen durch den Bund für künftiges Bundesrecht voraussichtlich noch längere Zeit benötigen würden und auch, dass Themen daraus aber bereits in der vorliegenden Teilrevision berücksichtigt worden seien.

Beim Eintreten äusserten sich die Fraktionssprecherinnen und -sprecher unterschiedlich. Einige waren grundsätzlich positiv, andere positiv mit Vorbehalten und den einen erschloss sich aus der Botschaft nach wie vor nicht, warum mit den Anpassungen nicht auf künftiges Bundesrecht gewartet werden konnte. Ebenso wurde mehr als einmal erwähnt, es sei schon sehr irritierend, dass man sich unter anderem auf einen nicht eingereichten Vorstoss gestützt hätte. Und auch ging aus dem Eintreten hervor, dass sich aus der Botschaft nicht erschlossen hat, inwiefern erwähnte Gerichtsurteile verantwortlich waren für zwingende Anpassungen.

In der Detailberatung wurde die Frage, warum zum aktuellen Zeitpunkt eine Gesetzesänderung notwendig war, noch einmal sehr intensiv erörtert. Seitens des Regierungsrats und des Departementes DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) wurde betont, dass einerseits durch Praxisanfragen und -themen in Form von Aufsichtsanzeigen Rückschlüsse gezogen werden können auf die Schwierigkeiten der Praxis in der Anwendung des aktuellen Rechts. Zudem wurde noch einmal explizit auf Urteile des Verwaltungsgerichts hingewiesen. Ebenso wurde die Wichtigkeit betont, dass der aargauische Gesetzgeber das Thema Digitalisierung aufnehme, da es in jedem Fall kommen werde. Auch nach dieser Diskussion erschloss sich der Kommission nicht vollständig, inwieweit die Gerichtsurteile für die Änderungen massgebend waren und wie genau der Wortlaut dieser Gerichtsfälle lautet.

Regierungsrat Dieter Egli betonte, dass aus seiner Sicht, aufgrund der aktuellen Diskussionen in der Praxis und der Einschätzung der Wichtigkeit dieser Fragen jetzt auch der richtige Zeitpunkt für eine Teilrevision sei. Er meinte, die Welt ginge nicht unter, falls mit der Revision zugewartet würde, aber es dürfe auch vorausgedacht werden und mit der Gesetzgebung dafür gesorgt werden, auf Höhe der Zeit zu bleiben.

Auch die Frage nach dem Aargauer System der freien Notariate im Vergleich zu den Amtsnotariaten in anderen Kantonen wurde noch einmal kurz gestreift. Da es sich hier aber um eine Teilrevision handelt, sei ein Systemwechsel kein Thema gewesen.

Bezüglich der Anhörung des Auswertungsverfahrens wurde die Frage gestellt, warum anonyme Einreichungen überhaupt berücksichtigt würden. Es wurde festgestellt, dass dies offenbar sehr bewusst so zugelassen wird, sonst müsste das Formular anders konzipiert sein.

Zur Regelung im § 5 bezüglich der Ausschliessung von Rechtsgeschäften über im Kanton gelegene Grundstücke bestand Erklärungsbedarf, der während der Sitzung nicht abschliessend gestillt werden konnte. Dies wurde durch einen Protokollnachtrag erledigt.

Wie Sie der geänderten Synopse entnehmen können, gaben weitere Gesetzesparagrafen zu kontroversen Diskussionen Anlass und mündeten in Prüfungsanträgen, Anträgen oder Minderheitsanträgen. Ich werde mich dazu in der Detailberatung bei den betreffenden Gesetzesparagrafen äussern

und schliesse hier meine Berichterstattung aus der Kommission vorerst mit dem Resultat aus der Schlussabstimmung ab. Die VWA stimmte dem Antrag des Regierungsrats, das revidierte BeurG in 1. Beratung zum Beschluss zu erheben mit 10 gegen 5 Stimmen zu.

Im Namen der Kommission bedanke ich mich bei Herrn Regierungsrat Dieter Egli sowie Oliver Werthmüller, Leiter Rechtsdienst Abteilung Register und Personenstand, und Daniella Richner, stellvertretende Leiterin Rechtsdienst Abteilung Register und Personenstand, für die angeregte Diskussion und Erörterung der vielseitigen Fragestellungen, auch wenn aus Sicht der Kommissionsmitglieder doch nicht alle Fragen ganz schlüssig beantwortet wurden.

Ich wünsche uns allen nun eine angenehme Beratung im Plenum.

Eintreten

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Zehn Jahre nach der Totalrevision folgt jetzt eine Teilrevision dieses Gesetzes, um Detailfragen zu klären. Die Fraktion der Grünen wird auf das Geschäft eintreten. Grundsätzliche Fragen wie die Beibehaltung des freien Notariats oder allenfalls der Übergang zum Amtsnotariat wurden in der VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) ausführlich diskutiert, ebenso wie der Verzicht auf die Anerkennung ausserkantonaler Urkunden im Bereich der Grundstücksgeschäfte. In der Detailberatung werden wir die gestellten Minderheitsanträge ablehnen und dem Entwurf des Regierungsrats folgen. Insbesondere unterstützen wir die Aufhebung des Schweizer Bürgerrechts als Voraussetzung für die Beurkundungsbefugnis im § 6 lit. b. Der Argumentation der Minderheit, dass damit das Schweizerische der Schweiz gefährdet sei, können und wollen wir nicht folgen. Für uns zählen die Qualifikationen und die Fähigkeiten einer Person. Nur schon die Zulassung zur Notariatsprüfung setzt eine entsprechende juristische Ausbildung und das Beherrschen der deutschen Sprache voraus. Den in der Beratung des § 25 gestellten Prüfungsanträgen werden wir zustimmen, ebenso der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vereinfachung im § 45.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Die GLP wird auf das Geschäft eintreten und die vorgeschlagenen Änderungen des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes (BeurG) im Grossen und Ganzen unterstützen. Der Revisionsbedarf ist für uns unbestritten und ergibt sich aus Praxisfragen, aus Gerichtsentscheiden wie auch aus den Anforderungen der digitalen Arbeit. Die vorgeschlagenen Änderungen vereinfachen das Beurkundungswesen, erweitern den Zugang bezüglich Beurkundungsbefugnis und beruflicher Befähigung, schaffen Klarheit und stärken zugleich den Kundenschutz. Nach dieser allgemein gehaltenen positiven Würdigung gehe ich im Folgenden noch auf ein paar ausgewählte Bestimmungen ein. Bei § 6 Abs. 2 sind wir wie der Regierungsrat und die Mehrheit der vorberatenden Kommission der Meinung, dass die Staatsangehörigkeit nichts über die fachliche Qualifikation einer Urkundsperson aussagt und folglich bei der Erteilung einer Beurkundungsbefugnis keine Rolle spielen soll. Bei § 10 Abs. 1 unterstützen wir die Öffnung für ausländische Hochschulabschlüsse. Dabei gehen wir davon aus, dass deren Gleichwertigkeit bereits durch die zuständige kantonale Anwaltskommission eingehend geprüft wird. Und bei § 45 folgt die GLP mehrheitlich dem abweichenden Antrag der Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben), welcher das geltende Recht beibehalten will. Eine Minderheit der Fraktion unterstützt aus Gründen der Rechtssicherheit den Vorschlag des Regierungsrats, wonach die Identitätsprüfung grundsätzlich in jedem Fall durchzuführen ist. Im Weiteren werden die Grünliberalen auch die Prüfungsanträge voraussichtlich unterstützen. Einzig bei § 8 sind wir nicht einverstanden mit dem vorliegenden Entwurf. Wie Sie der Auswertung der Anhörungseingaben entnehmen konnten, hat sich die GLP als liberale Partei für die Zulassung von ausserkantonalen Fähigkeitsausweisen ohne jegliche Einschränkungen ausgesprochen – also für die Variante zwei im Anhörungsbericht –, denn die Tätigkeit als Urkundsperson in einem anderen Kanton wäre nach wie vor unvereinbar mit der Ausübung der Beurkundungstätigkeit im Kanton Aargau. Eine Notarin oder ein Notar müsste sich also bewusst dafür entscheiden, ausschliesslich im Kanton Aargau tätig zu sein. Die Grünliberalen hätten sich diesbezüglich mehr Mut gewünscht, weniger Bürokratie und wir sind im Hinblick auf die zweite Beratung

weiterhin der Meinung, dass das Festhalten an der Gleichwertigkeit nicht zweckmässig ist. Trotz dieser Differenz werden wir dem vorliegenden Gesetzesentwurf gemäss Botschaft zustimmen.

Renate Häusermann, SVP, Seengen: Wie uns die Aargauische Notariatsgesellschaft (ANG) bestätigt hat, stieg der Anteil an Notaren in den vergangenen Jahren. Dies widerspricht der Darstellung des Regierungsrats in der Botschaft. Haben Sie, Herr Regierungsrat Dieter Egli, hier andere Zahlen? Aus unserer Sicht besteht kein Bedarf für die Senkung der Voraussetzung für die Tätigkeit als Notar. Die Beibehaltung des schweizerischen Bürgerrechts im § 6 ist der wichtigste Punkt in diesem Geschäft. Der Beruf der Notarin oder des Notars ist eine hoheitliche Tätigkeit. In ihrer Funktion nehmen sie eine öffentliche Aufgabe wahr und repräsentieren damit unseren Staat. Es darf nicht sein, dass solche Aufträge durch Personen ausgeübt werden, die nicht im Besitz des Schweizer Bürgerrechts sind. Ich bin mir bewusst, dass das erforderte Bürgerrecht nichts mit der Qualifikation oder Fähigkeit zu tun hat. Dasselbe gilt aber auch bei Polizisten, Staatsanwälten und Richtern. "Wo soll das Bürgerrechtserfordernis als Nächstes fallen?", frage ich die Bürgerlichen, die der Aufhebung des Bürgerrechtserfordernisses heute zustimmen möchten. Auch im Sport spielt die Zugehörigkeit zur Schweizer Eidgenossenschaft eine Rolle. In die Nationalteams werden nur Athletinnen und Athleten aufgenommen, die über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Bitte tun Sie es uns gleich und nehmen Sie den erwähnten Minderheitsantrag an. Zu § 8 und § 10 wird die SVP in der Detailberatung detailliert Stellung nehmen. Den beiden Prüfungsanträgen und dem Antrag der VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) in der Synopse werden wir geschlossen zustimmen. Wir treten auf die Vorlage ein, behalten uns jedoch vor, je nach Ausgang der heutigen Beratung die Änderungen des Beglaubigungs- und Beurkundungsgesetzes (BeurG) abzulehnen.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Da kommt man zurück aus den Ferien, nimmt die Unterlagen auf den Tisch und liest da "BeurG". Ich denke mir: "Aha, jetzt ist der Kanton Aargau nicht nur im Salzhandel tätig, sondern auch im Butterhandel.", lese dann weiter und merke schnell, es geht um das Beurkundungs- und Beglaubigungswesen. Es geht um Änderungen, um Klärung von Praxisfragen und um Vereinfachungen im Beurkundungswesen. Nun, unsere Partei, die EVP, tritt auf dieses Geschäft ein und wird dem Antrag des Regierungsrats Folge leisten. Wir werden mehrheitlich die Minderheitsanträge ablehnen und den Prüfungsanträgen, besonders bei § 25, zustimmen. Aber es soll nicht ein butterweiches Gesetz werden. Gerade wenn es um die Ausstandspflicht geht, muss die Qualität erfüllt werden. Deswegen behalten wir uns vor, in der zweiten Beratung die Prüfungsanträge und mögliche Änderungen dann wieder abzulehnen.

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Die FDP tritt auf das Geschäft ein. Wir sind für die Liberalisierung des Notariatswesens. Für uns steht die Qualität der Person – die Qualität, die auch durch die Notariatskommission sichergestellt wird – im Vordergrund. Deshalb sehen wir hier für die Liberalisierung kein Problem und stimmen zu, dass eben auch ausländische Personen eine Notariatsprüfung ablegen und im Kanton Aargau als Notarin oder als Notar tätig sein können. Bei der Botschaft gab es zu § 25 etwas Unsicherheit. Wir hatten das Gefühl – und das hat die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt –, dass es eine unausgereifte Vorlage der Verwaltung war und dass wir hier nochmals nachbessern müssen. Deshalb haben wir auch diesen Prüfungsantrag gestellt. Zu § 55 und § 75 werde ich später zum geeigneten Zeitpunkt noch separate Anträge stellen. Ansonsten wird die FDP-Fraktion die Linie der VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) unterstützen.

Vorsitzender: Ich beende die Morgensitzung an dieser Stelle. Wir treffen uns pünktlich um 14:00 Uhr zur Nachmittagssitzung und führen dort das Geschäft fort.

Schluss: 12:30 Uhr